



Gemeinsam geht's besser

Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen für Kinder



Evangelische Aktionsgemeinschaft
für Familienfragen in Bayern e.V.



Impressum



Herausgeber

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e.V. – eaf bayern

in Kooperation mit dem Bayerischen Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V.

Redaktion

Christiane Leclair,
Helmut Neuberger

Gestaltung

V8 Werbeagentur, Nürnberg
www.v8-werbeagentur.de
himmelseher@v8-werbeagentur.de

Fotos

- Bilddatenbank Diakonisches Werk Bayern [S. 1, 5, 38, 42, 55, 56, 58]
- Bilddatenbank Martin-Luther-Gemeinde Erlangen-Büchenbach [S. 31, 51, 52]
- Bilddatenbank des Bayerischen Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V. [S. 1, 7, 10, 15, 18, 23, 26, 32, 36, 37, 45]
- Bilddatenbank „Wege ins Leben“ – Evangelisch-Lutherisches Dekanat Fürth [S. 1, 13, 16, 24, 41, 49]
- www.fotolia.de [S. 8]

Bestelladresse

Geschäftsstelle der eaf
im Diakonischen Werk Bayern
90332 Nürnberg

Telefon 0911 9354-270
Telefax 0911 9354-299
info@eaf-bayern.de
www.eaf-bayern.de

Nürnberg, 2007

Die Broschüre wurde gefördert aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und des Diakonischen Werkes Bayern.

Diakonie 
Bayern

Gemeinsam geht's besser

Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen für Kinder

Eine Arbeitshilfe

Inhalt

Vorwort	Seite 5
Tageseinrichtungen für Kinder – Unterstützung für die Familie	6
Mit Kindern leben – heute	9
Konzeptionelle und rechtliche Grundlagen von Tageseinrichtungen für Kinder – Fragen und Antworten	12
Gemeinsam geht's besser – Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher/innen	24
Eltern sind aktiv: Ideen – Aktionen – Projekte	30
Miteinander reden – miteinander streiten – miteinander Konflikte lösen	38
Elternbeirat – Elternvertretung in Tageseinrichtungen für Kinder	42
Familien mischen sich ein – Unterwegs zur kinder- und familienfreundlichen Gemeinde	48
Unterstützung, Hilfen, Anregungen – Angebote für Familien	52
Internetadressen	59
Mustervorlagen im Internet	60
Materialien der eaf bayern	61
Bestellschein/-fax	62
Kinder erwünscht – Unterwegs zur kinder- und familienfreundlichen Gemeinde: Checkliste	63

Vorwort



Birgit Löwe
Vorsitzende der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e.V.



Dr. Paul-Hermann Zellfelder
Vorsitzender des Bayerischen Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V.

Niemand bestreitet heutzutage mehr, dass Tageseinrichtungen für Kinder neben einem Betreuungs- und Erziehungsauftrag auch einen Bildungsauftrag haben. Diesem Dreiklang von Betreuung, Erziehung und Bildung gerecht zu werden, bedeutet, die damit verbundenen Anforderungen in den Blick zu nehmen und die daran Beteiligten mit einzubeziehen. Eltern und Erziehungsberechtigte sind die wichtigsten Partner/innen in einer Kindertageseinrichtung, denn sie tragen zuvörderst die Verantwortung für ihre Kinder. Tageseinrichtungen für Kinder sind Orte, die den Kindern – im Zusammenwirken mit den Eltern und Erziehungsberechtigten – „einen guten Start ins Leben“ bieten möchten. Sie sind ein zentraler Bestandteil einer familienfreundlichen Gemeinde. Denn sie sind auch Orte der Unterstützung, der Begegnung und Integration von Familien. Eine Kindertageseinrichtung, die aktive Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern bejaht und ermöglicht, kann sich zu einem „Nachbarschafts-

zentrum“ in der Kirchengemeinde, im Stadtteil, im Ort entwickeln.

Mit „Gemeinsam geht's besser: Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen für Kinder“ geben die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e.V. und der Bayerische Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V. gemeinsam – nunmehr bereits zum dritten Mal – eine Broschüre heraus, die zum gemeinsamen Handeln zum Wohl der Kinder anregen möchte. Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und pädagogischem Fachpersonal, Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern/Erziehungsberechtigten und Familienarbeit der Kindertageseinrichtung sind heute mehr denn je zu einem wichtigen Qualitätskriterium geworden.

Die Broschüre „Gemeinsam geht's besser“ wendet sich deshalb nicht allein an innovationsfreudige Träger und Mitarbei-

tende, sondern insbesondere an Eltern und Erziehungsberechtigte. Sie bietet zahlreiche Informationen bzw. Hilfestellungen und soll anregen, aktiv am Geschehen der Tageseinrichtung mitzuwirken.

Wir danken all denjenigen, die zum Gelingen der Broschüre beigetragen haben. Wir wünschen uns, dass sie ein Beitrag sein wird, Wege aufzuzeigen, Anregungen zu geben und Initiativen umzusetzen, damit Erziehungspartnerschaften in evangelischen Kindertageseinrichtungen noch zahlreicher, bunter und kreativer werden. Denn „Gemeinsam geht's besser“.

Frau Kaiser bringt ihre dreijährige Tochter Leonie um halb acht Uhr in den Kindergarten. Als Leonie ihre Freundin Anna sieht, stürmt sie auf sie zu. Sie erwartet ein vergnügter, erfahrungsreicher Tag. Frau Kaiser fährt anschließend ins Büro.

Tageseinrichtungen für Kinder

– Unterstützung für die Familie

Seit sechs Monaten „geht sie wieder arbeiten“. Und irgendwie ärgert sie sich jedes Mal: Wenn sie das so sagt, klingt es doch so, als hätte sie die letzten sechs Jahre mit zwei Kindern zu Hause nichts gearbeitet. Jedenfalls macht ihr die neue Tätigkeit Spaß, auch wenn es im Büro durchaus auch turbulent zugeht. Die Kindertageseinrichtung war eine Voraussetzung für ihre Berufstätigkeit. Sie sagt: „Ohne Kindergarten hätte ich nicht wieder in meinem Beruf anfangen können, es war ohnehin nicht leicht, nach all den Jahren wieder einzusteigen.“



Für viele Familien ist ein bedarfsgerechter Platz in der Kindertageseinrichtung eine sehr wichtige Voraussetzung bei der Organisation des Alltags, um Familie und Beruf „unter einen Hut zu bringen“. In vielen Familien sind Vater und Mutter in Voll- oder Teilzeit erwerbstätig. Die Gründe dafür sind unterschiedlich: hohe Lebenshaltungskosten, unsichere Arbeitsverhältnisse, berufliche Zwänge, der Wunsch nach Verwirklichung beruflicher Pläne und Chancen oder einfach der Wunsch rauszukommen, neben Haushalt und Kindern noch an einer anderen Welt teilzuhaben, der Welt der Erwachsenen und der Öffentlichkeit. Manchmal kommt auch zeitgleich zur Phase der Kindererziehung und Berufstätigkeit die Pflege der eigenen Eltern oder Großeltern dazu.

Natürlich macht das Einkaufen, Staubsaugen, Fensterputzen, Kochen, zum Friseurgehen – begleitet von der Neugier und vom Charme kleiner Kinder – allen viel Spaß und Freude. Trotzdem: notwendige und wichtige Arbeiten effektiv und ohne Unterbrechung ausführen zu können oder zwischendurch auch mal etwas für sich selbst zu machen und zu entspannen ist für Eltern wichtig.

Kinder brauchen Kinder

„Das Wichtigste ist mir, dass es meinem Kind gut geht, dass es mit anderen Kindern zusammenkommt und Erfahrungen machen kann, die zu Hause so nicht möglich sind.“ Das sind häufig geäußerte Erwartungen der Eltern an die Kindertageseinrichtung. Darüber hinaus wünschen sie sich eine umfassende Bildungs- und Entwicklungsförderung für ihr Kind und damit auch eine gute Vorbereitung auf die Schule. Und schließlich geht es Müttern und Vätern auch darum, in der Erziehung ihrer Kinder unterstützt und begleitet zu werden.

Geschätzte Anlaufstelle

Eltern schätzen die pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung auch als erste Anlaufstelle bei Erziehungsproblemen. Schließlich kennt keiner außerhalb der Familie ihr Kind so gut wie die Erzieherin. Aber auch bei anderen Familienproblemen suchen Eltern in der Einrichtung Gesprächspartner/innen. Für viele ist die Kindertageseinrichtung inzwischen ein Kommunikations-, Elternbildungs- und Beratungszentrum geworden.

Familien brauchen Familien

Immer wieder nennen Eltern den Wunsch, Kontakt zu anderen Eltern zu bekommen, zu reden, sich mit ihnen auszutauschen, Freundschaftsnetze zu knüpfen und sich, wenn nötig, gegenseitig auszuhelfen und zu unterstützen. Familien brauchen Familien – Eltern nehmen gerne die Tageseinrichtung als ein „Haus der Familie“ wahr. So kommt es zu Gesprächskreisen, zum Mutter-Kind-Nachmittag oder zum Vater-Kind-Frühstück am Samstag, und manche Eltern nehmen an einem gemeinsamen Familienwochenende teil. Diese Begegnungen tun allen gut, Kindern und Erwachsenen, und tragen zum gegenseitigen Verständnis bei. Besonders für zugezogene Familien sind sie eine erste Anlaufstelle.



Mit Kindern leben – heute

„Höflichkeit und gutes Benehmen“

gilt heute in der Erziehung als besonders wichtig. Jedenfalls wählten diese Eigenschaften die meisten Befragten (88 Prozent) bei einer Meinungsumfrage aus einer Liste mit verschiedenen Aussagen, was Eltern ihren Kindern für ihr späteres Leben mit auf den Weg geben sollen. Grundlage waren 2065 Interviews zum Thema „Einstellungen zur Erziehung“, die das Institut für Demoskopie Allensbach 2006 durchführen ließ. Fast ebenso viele Befragte legten großen Wert auf Arbeits-sorgfalt und -gewissenhaftigkeit (82 Prozent), Hilfsbereitschaft (79 Prozent) und Toleranz gegenüber Andersdenkenden (77 Prozent). Zwischen 60 und 70 Prozent nannten Sparsamkeit, Durchsetzungs-fähigkeit, Wissensdurst, gesunde Lebensweise und die Fähigkeit, sich die richtigen Freunde und Freundinnen auszusuchen. Vergleiche mit Ergebnissen von 1991 zeigen eine deutliche Veränderung: Das meistgenannte Erziehungsziel 1991 hieß damals „sich durchsetzen, sich nicht so leicht unterkriegen lassen“, heute ist dieses Ziel auf den sechsten Platz abgerutscht und von „Höflichkeit und gutem Benehmen“ abgelöst worden. Eine weitere Veränderung: „Sparsamkeit“ wird jetzt von mehr als Zwei-Drittel der Befragten genannt (früher: 44 Prozent). Offensichtlich sehen die meisten Eltern eine materiell weniger vielversprechende Zeit auf ihre Kinder zukommen.

Ist Kindererziehung heute schwieriger?

Wenn der Familienalltag einem wieder mal die letzten Kräfte raubt, liegt der Gedanke nahe: „Wie haben Mütter das bloß früher geschafft, sechs, acht und noch mehr Kinder großzuziehen, ohne Waschmaschine, Geschirrspüler, Mikrowelle, ohne Handy und Internet, ohne Eltern-Kind-Gruppen und was-weiß-ich-noch. Ich komm schon mit zwei Kindern an meine Grenzen, und das öfter als mir lieb ist.“ Das Leben mit Kindern ist heute sicherlich zeitaufwendiger, es werden mehr Geduld und Einfühlungsvermögen gefordert. Wenn in alten Zeiten das Familienoberhaupt für alle entschieden hat, so gehen wir heute in der Regel von der Beteiligung der ganzen Familie aus. Es müssen erst die Meinungen aller ausgetauscht und abgestimmt werden. Diskutieren und Verhandeln, Zuhören, auf den anderen eingehen, die

eigenen Interessen vertreten, das alles ist aufwendiger, vielleicht auch lebendiger, offener bestimmt. Das Leitbild des Miteinanders hat sich vom „Befehlshaushalt“ zum „Verhandlungshaushalt“ gewandelt.

Wertschätzender Umgang miteinander

Der wertschätzende, partnerschaftliche Umgang miteinander ist Wunsch, wenn auch nicht immer Wirklichkeit vieler Familien. Manche Familien haben das „Miteinander reden“ zu einer festen Einrichtung gemacht, sie nehmen sich regelmäßig Zeit für Eltern-Kind-Gesprächsrunden, in denen jeder sagen kann, was ihn stört, und in die jeder seine Wünsche fürs Zusammenleben einbringen kann.



„Ich will, dass wir wieder eine Familienkonferenz machen“,

meldet Julia (6 Jahre) an. Offensichtlich hat sie gute Erfahrungen damit gemacht. „Wenn wir uns ab und zu zur Familienkonferenz zusammensetzen, heißt das, wir nehmen uns Zeit füreinander, für unsere Wünsche und für unsere Probleme“, erzählt Julias Mutter. „Jeder darf sagen, was ihn bedrückt oder nervt, und bringt seine Ideen und Wünsche ein. Die anderen hören zu. Jeder darf ausreden, auch wenn es unterschiedlich schnell geht oder wenn man überhaupt nicht der gleichen Meinung ist. Erst einmal Zuhören ohne Zwischenbemerkungen und Kommentar – auch wenn’s schwer fällt. Die Jüngste fängt an. Die Familienkonferenz findet alle zwei Wochen statt immer am Samstag Nachmittag. Jeder übernimmt mal die Gesprächsleitung und achtet darauf, dass die Regeln eingehalten

werden. Zum Beispiel, dass wirklich alles angesprochen werden kann – auch wenn es den Eltern oder den Kindern unangenehm ist. Das ist sehr wichtig. Dadurch können alle die Erfahrung machen, dass ihre Interessen und Themen ernst genommen und gehört werden. Oft sind wir überrascht, was die Kinder beschäftigt. Unterschiedliche Meinungen sind an der Tagesordnung. Wenn es zum Beispiel darum geht, ein gemeinsames Urlaubsziel festzulegen, werden zunächst alle Vorschläge gesammelt. Jeder kann dann seine Gründe dafür und dagegen einbringen. Wir suchen danach eine Lösung, die für alle annehmbar ist, und beschließen die Entscheidung einstimmig. Wenn es keine Lösung gibt, wird das Thema verschoben oder eine Lösung auf Probe (zum Beispiel für die nächsten zwei Wochen) praktiziert. Mit den neuen Erfahrungen geht es dann oft besser weiter. Es gibt grundsätzlich

keine Abstimmungsniederlagen. Also keine Verlierer. Und wenn etwas beschlossen wird, dann möglichst konkret. Also nicht: Wir gehen demnächst mal wieder schwimmen. Sondern: Am nächsten Samstag Vormittag geht Papa mit Julia ins Hallenbad. Die Familienkonferenz ist vor allem eine Eltern – Kind – Gesprächsrunde. Probleme zwischen Mutter und Vater gehören nicht hierher. Im Alltag geht oft vieles unter, was hier seinen Raum hat. Manchmal können hitzige Auseinandersetzungen auf die Familienkonferenz vertagt werden. Bis dahin hat man die Sache überschlafen oder andere Gesichtspunkte dazu überlegen können. Als Eltern lernen wir unsere Kinder auf diese Weise besser kennen. Außerdem üben wir dabei demokratische Grundregeln ein. Übrigens: Keiner muss mitmachen, die Familienkonferenz ist freiwillig.

Den eigenen Weg finden

Was wir unseren Kindern mit auf den Weg geben wollen, klingt manchmal auch reichlich widersprüchlich. Sie sollen soziales Verhalten zeigen und anderen helfen, aber sich nicht unterkriegen lassen, einfühlsam sein, aber sich auch durchsetzen können. Man könnte sich fragen: Verlangen wir da von unseren Kindern nicht weniger als die Quadratur des Kreises? Hinzu kommen die vielen Erziehungsratgeber – die Flut der Erziehungsbücher, Elternzeitschriften und Internetadressen, die sich mit allen Themen rund ums Kind befassen. Und nicht immer passen alle Ratschläge und Tipps gut und stimmig zusammen. Dass es hier bei jungen Eltern zu Unsicherheiten kommen kann, ist kaum verwunderlich. Trotzdem bleibt nichts anderes übrig, als ihren eigenen Weg als Eltern zu finden, einen Weg, der zu ihnen passt, und vor allem der gangbar ist. Schließlich geht es darum, die Balance zu finden zwischen dem, was das Kind zu seiner Entwicklung und Erziehung braucht, und dem, was die Eltern für ihre eigene Persönlichkeit und Paarbeziehung brauchen. Es geht um den Ausgleich kindlicher und elterlicher Bedürfnisse.

Was ist entscheidend in der Erziehung?

Kinder brauchen keine „perfekten“ Eltern, überhöhte Erwartungen an die Kinder und an sich selbst führen zwangsläufig zu Enttäuschungen. Auch beim Erziehen werden Fehler gemacht. Letztlich entscheidend ist nicht das eine oder andere einzelne Verhalten der Mutter oder des Vaters. Wichtig ist das „Erziehungsklima“ insgesamt. Wie gehen die einzelnen Familienmitglieder in der Regel miteinander um? Sind die Bedingungen so, dass alle in ihrer persönlichen Entwicklung wachsen können? Haben die Kinder die Möglichkeit, altersgemäß Verantwortung zu übernehmen und selbständig zu werden? Herrscht in den Familienbeziehungen ein Klima des Akzeptierens, des Wertschätzens, der Wärme und Fürsorge? Werden Verbote immer einfach gesetzt oder werden die notwendigen Regeln mit den Kindern ausgehandelt und begründet, und zwar so, dass sie den Kindern einsichtig sind?

Kinder brauchen Grenzen

Grenzen zu setzen, fällt vielen Vätern und Müttern schwer. Manchmal ist es Bequemlichkeit, manchmal Angst, die Zuneigung und Liebe des Kindes zu verlieren, wenn man ihm einen Wunsch ausschlägt. Aber Kinder brauchen Grenzen. Sie brauchen Eltern und Erzieher/innen, die deutlich und unmissverständlich sagen, wie weit sie gehen können, und auch dafür sorgen, dass die Grenzen eingehalten werden. Ausnahmen können übrigens durchaus für das Einhalten der Grenzen stehen – aber nur, wenn sie wirklich Ausnahmen bleiben. Eine klare, akzeptierende Sprache hilft Kindern am besten. Voraussetzung ist jedoch, dass man sich selbst darüber im Klaren ist, was man will. Kinder kennen ihre Eltern in dieser Hinsicht sehr genau und spüren an der Art, wie Vater und Mutter etwas sagen, ob es wirklich ernst gemeint ist, oder ob es noch einen Spielraum gibt. Nicht selten ist das Verhalten der Eltern auch widersprüchlich: Sie sprechen anders als sie handeln. Die Kinder orientieren sich letztlich am Tun.

Bildung von Anfang an

Kindern ist die Lust am Lernen buchstäblich in die Wiege gelegt, Kinder lernen vom ersten Tag ihres Lebens an. Sie sind mit einem unermüdlichen Forscherdrang ausgestattet. Zusammen mit den sie umsorgenden Erwachsenen entdecken sie die Welt und statten sie mit Sinn aus. Dabei ist ein grundlegendes Sicherheitsgefühl des Kindes von Bedeutung. Dies entsteht durch eine feinfühliges Fürsorge der Eltern. Eine sichere Bindung lässt Vertrauen wachsen – und Vertrauen ist ein wichtiges Fundament für Entwicklung und Bildung. Auch die aktuelle Hirnforschung bestätigt, wie wichtig Bildung und Lernen von Anfang an sind und welche herausragende Rolle dabei Vertrauen, angstfreies Lernen und altersgemäße Bildungsanregungen spielen.

Mehr Zeit für Kinder

Manche gestressten Eltern denken erwartungsvoll an die Zeit, wenn die Kinder „aus dem Größten sind“. Das ist verständlich; denn nicht nur angesichts gestiegener Ansprüche und Erwartungen an Eltern ist Erziehung auch harte Arbeit.

Andererseits entdecken viele Eltern zu spät – vor allem Väter –, dass sie etwas Unwiederbringliches versäumt haben: Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Dabei ist es gar nicht wichtig, mit Kindern etwas ganz Besonderes, Tolles zu machen. Lieber sollte man zum Beispiel öfter zusammen „ein Spiel spielen“. Besser man kauft ein weniger aufwändiges Geburtstagsgeschenk und schenkt etwas mehr Zeit dazu.

Spiele und Lernen

werden häufig einander gegenübergestellt. Aber: Jede Spielerfahrung ist auch eine Lernerfahrung. Was lernt ein Kind eigentlich beim Spielen? Zuallererst lernt es das Spielen selbst. Denn: Es ist nicht selbstverständlich, dass Kinder intensiv und phantasie reich spielen können. Neben dem Spielen an sich lernt das Kind aber noch eine ganze Reihe anderer Fähigkeiten. So lernt es zum Beispiel eine gewisse Geschicklichkeit im Umgang mit seinem Körper (beim Roller-Fahren, Balancieren etc.). Es schult seine Sinne, etwa beim Puzzle oder in Gruppenspielen wie „Bär, brumm einmal!“. Beim Spielen in der Gruppe lernt es Regeln, und es lernt, sich an diese Regeln zu halten. In selbst erfundenen Spielen stellt es eigene Regeln auf und kontrolliert den Spielverlauf. Dabei muss es meist mehrere Dinge gleichzeitig beachten, es muss vorausplanen, kombinieren, Probleme lösen und die ganze Kraft seiner Vorstellungsfähigkeit einsetzen. Gerade im Rollenspiel, in dem es eine Situation aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet, entwickelt sich durch den ständigen Wechsel der Perspektiven Vorstellungskraft und Denken. Nicht zuletzt lernt das Kind im Spiel sich zu konzentrieren, eine Fähigkeit, die gerade heute vielen Kindern in unserer reizüberfluteten Welt in ausreichendem Maße fehlt. Manche Eltern haben das Spielen verlernt. Vielleicht nutzen Sie jetzt eine gute Gelegenheit, es mit ihrem Kind erneut zu lernen und viel Freude daran zu haben.

In diesem Kapitel können Sie sich über Tageseinrichtungen für Kinder in Bayern und deren rechtliche Grundlagen informieren.

Frage: Muss ich denn das wissen? Paragraphen interessieren mich eigentlich nicht so sehr. Das Wichtigste für mich ist, dass es meinem Kind gut geht, und dass es sich in der Einrichtung wohl fühlt.

Antwort: Natürlich muss man als Vater oder Mutter die rechtlichen Grundlagen nicht kennen, wenn man sein Kind in eine Kindertageseinrichtung gibt. Aber es kann ausgesprochen nützlich sein, mehr über das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan zu wissen. Hier stecken spannende Herausforderungen für die gemeinsame Weiterentwicklung der Konzeption der Einrichtung und der zukünftigen Gestaltung der Erziehungspartnerschaft.

BayKiBiG

Auszug aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Art. 4 Allgemeine Grundsätze

(1) Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.



Konzeptionelle Grundlagen von für Kinder Fragen und Antworten



und rechtliche Tageseinrichtungen

Frage: Na gut – was ist denn das Wesentliche, was ich über eine Kindertageseinrichtung wissen sollte?

Antwort: Zunächst vorab: Als Eltern haben Sie zuallererst das Recht und die Pflicht zur Erziehung Ihrer Kinder. Die Jugendhilfe mit ihren Leistungen will Sie dabei unterstützen. Eine Form dieser Unterstützung sind die Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß Sozialgesetzbuch – Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Im § 22 SGB VIII „Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ ist umrissen, was die wesentlichen Aufgaben und Ziele von Tageseinrichtungen für Kinder sind:

Die Kinder sollen in den Tageseinrichtungen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Förderung ist dabei auf die gesamte Persönlichkeit des Kindes gerichtet. Sie umfasst Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in einem integrativen, ganzheitlichen Sinne. Die Angebote aller Einrichtungen sollen sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren und die Familienerziehung unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebenssituationen der Familien unterstützen.

Im § 26 des SGB VIII ist der Landesrechtsvorbehalt formuliert: „Das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen regelt das Landesrecht.“ In Bayern gibt es seit 2005 für den gesamten Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Krippen, Horte, Häuser für Kinder) der 0- bis 14-Jährigen ein einheitliches Gesetz: das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Erstmals gibt es eine gemeinsame Fördergrundlage für alle Einrichtungen. Sie ersetzt den alten Personalkostenzuschuss (ca. 80 Prozent) durch eine kindbezogene Förderung. Krippe, Kindergarten und Hort – alle Einrichtungen werden vom Staat und von der Kommune jeweils zu gleichen Anteilen finanziert. Maßgeblich dabei ist die Anzahl Kinder und deren durchschnittliche tägliche Verweildauer in der Einrichtung. Der Träger ist verpflichtet,

Elternbeiträge ebenfalls nach der Länge der Betreuungszeit zu differenzieren. Die unterschiedlichen Betreuungsbedarfe von Kindern unter 3 Jahren, Schulkindern, Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit Behinderung mit Eingliederungsbedarf werden durch unterschiedliche Gewichtung in der Förderung berücksichtigt. Wie immer, wenn Pauschalfinanzierungen durch Individualfinanzierung ersetzt werden, steigt das unternehmerische Risiko, weil viel leichter Schwankungen in der Finanzierung entstehen: ein Kind mehr oder weniger in der Einrichtung hat sofort Auswirkung auf die Höhe der Förderung.

Das „klassische“ Angebot der Kinder-tagesbetreuung:

- Kinderkrippen für unter 3-Jährige,
- Kindergärten für 3- bis 6-Jährige,
- Kinderhorte für Schulkinder,
- Tagespflege für alle Altersgruppen

wird erweitert durch die Möglichkeit für alle Einrichtungen, auch Kinder anderer Altergruppen aufzunehmen. Damit können neue Konzepte – z. B. Häuser für Kinder (und Familie) - und ein durchgängiges Betreuungs- und Bildungsangebot vor Ort entstehen.

Dies ist für Einrichtungen eine große pädagogische und organisatorische Herausforderung, die nur gemeinsam mit den Eltern bewältigt werden kann.

Das BayKiBiG verlangt von den Einrichtungen eine Konzeption – die auch zu veröffentlichen ist – und deren regelmäßige Weiterentwicklung unter Beteiligung der Eltern. Dabei sind die Grundsätze des „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ (2006), die in den Ausführungsbestimmungen zum BayKiBiG (AVBayKiBiG) verankert sind, zu berücksichtigen. Hier sind wesentliche Bildungsbereiche benannt, die im Alltag der Kindertageseinrichtung vorkommen sollen. Der Beteiligung von Kindern (und Eltern) kommt dabei ebenso Gewicht zu wie der Stärkung der Widerstandskraft von Kindern und dem Schutz des Kindeswohls.

SGB VIII

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch – Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztätig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Frage: Wer ist eigentlich für die Erziehung einer Kindertageseinrichtung zuständig?

Antwort: Nach dem BayKiBiG und dem SGB VIII sind die Feststellung des Bedarfs und der daran orientierte Ausbau der Kindertagesbetreuung Pflichtaufgaben der Kommunen. Dazu müssen in der Gemeinde der Bestand an Plätzen festgestellt und die Bedarfsplanung unter Berücksichtigung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes durchgeführt werden (BayKiBiG Art. 7). Ansprechpartner sind die jeweilige Gemeindeverwaltung vor Ort bzw. das zuständige



Jugendamt mit den Gremien zur Jugendhilfeplanung. Derzeit ist im Wesentlichen der Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder notwendig.

Frage: Was macht denn eine gute Krippe aus?

Antwort: Neben den äußerlichen Rahmenbedingungen, wie einer guten Ausstattung und geeigneten Räumen, ist es vor allem die feinfühligke Erziehlerin, die eine gute emotionale Beziehung zum Kind aufbauen kann. Eine erfahrungsreiche Spielumwelt, der Kontakt zu Gleichaltrigen und vielfältige Gelegenheit zur Selbsttätigkeit spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle. Dazu kommt eine gute, sensible Eingewöhnungszeit, die einige Wochen dauern kann, in der die zunächst fremde Umgebung der Krippe zu einer vertrauten Umgebung mit vertrauten Menschen wird.

In Kinderkrippen werden meistens Plätze für zwölf Kinder geschaffen, die auch von mehreren Eltern genutzt werden können („Platzsharing“). Verantwortlich für die Bildung, Erziehung und Betreuung sind Fachkräfte (z.B. Erzieherin) und so genannte Ergänzungskräfte (z.B. Kinderpflegerin). Die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit muss sich ebenfalls am Baye-

rischen Bildungs- und Erziehungsplan orientieren; selbstverständlich in einer für diese Altersgruppe modifizierten Form.

Eine andere Möglichkeit der Betreuung unter 3-jähriger Kinder ist die Tagespflege (meist eine Tagesmutter). In den Städten und Landkreisen gibt es dazu Ansprechpartner/innen. Sie organisieren die Vermittlung, die mittlerweile gesetzlich vorgeschriebene Qualifizierung für die Tagespflegepersonen und Vertretungen bei Ausfällen. Tagespflege stellt eine besonders familiennahe Form der Kinderbetreuung dar und ist inhaltlich den gleichen Bildungs- und Erziehungszielen verpflichtet wie die Tageseinrichtungen. Vorteil der Tagespflege ist das individuelle Eingehen auf den jeweiligen Betreuungsbedarf der Familien, der ggf. außerhalb der institutionell möglichen Öffnungszeiten liegt. Tagespflege kann alternativ besonders für Kinder unter 2 Jahren, oder ergänzend zu den Öffnungszeiten von Kindergarten und Hort erforderlich sein. Die Tagespflegeperson, die in der Regel eigene Kinder mitbetreut, übernimmt Erziehung und Bildung in weitgehender Übereinstimmung mit den Eltern, mit denen sie in ständigem Erfahrungsaustausch steht.

Frage: Und wer betreibt eine Kindertageseinrichtung?

Antwort: Als Träger von Kindertageseinrichtungen kommen in erster Linie die Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Kirchengemeinden, Diakonisches Werk, Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Rotes Kreuz) in Frage. Erst wenn kein freier Träger gewonnen werden kann, tritt die Kommune als Träger auf.

SGB VIII

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Frage: Warum ist das so?

Antwort: Das entspricht dem so genannten Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, was einzelne kleinere Gruppen wie Familien, Vereine, Verbände aus eigener Kraft tun können, darf ihnen nicht von einer übergeordneten Instanz oder dem Staat entzogen werden, damit die Kompetenz des jeweils personennäheren Lebenskreises erhalten bleibt.

Frage: Was kostet ein Kindergartenplatz?

Antwort: Größenordnung und Struktur der Finanzierung lassen sich am besten an einem Beispiel verdeutlichen (siehe S. 22-23).

BayKiBiG

Auszug aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Art. 4 Allgemeine Grundsätze

(3) Soweit Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise wie von einem kommunalen Träger auch von freigemeinnützigen Trägern betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

Art. 7 Örtliche Bedarfsplanung

(1) Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Die Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII bleibt unberührt. Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren. (...)

Frage: Und die Organisation?

Antwort: Für alle inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen, z. B. Aufnahme der Kinder, pädagogische Konzeption, Einstellung von Mitarbeitenden, Höhe und Staffelung der Elternbeiträge ist der Träger der Einrichtung zuständig. Träger ist in der Mehrzahl der Einrichtungen eine Kirchengemeinde oder ein Diakonieverein, der durch den Vorstand vertreten wird. Zunehmend schließen sich auch Träger zu Verbänden zusammen, um Ressourcen besser nutzen zu können und neue Aufgaben im Management arbeitsmäßig zu bewältigen. Für Eltern ist in der Regel die Leitung der Einrichtung der erste Ansprechpartner, da die Aufgaben des „Alltagsgeschäfts“ an sie delegiert sind. Weitere formelle Rahmenbedingungen lassen sich dem Schaubild (S. 21) entnehmen.

Frage: Wie ist das mit dem Versicherungsschutz, wenn zum Beispiel ein Kind in der Tageseinrichtung einen Unfall hat?

Antwort: Kinder aller Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen sind gesetzlich



unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht automatisch mit Abschluss des Betreuungsvertrages und erstreckt sich auf alle Veranstaltungen, die in Zusammenhang mit dem Besuch der Tageseinrichtung stehen (zum Beispiel auf Wanderungen, Ausflüge und Besichtigungen). Versichert sind die Kinder auch auf den Wegen zur Tageseinrichtung und zurück nach Hause. Eltern müssen für diesen Versicherungsschutz keine Beiträge bezahlen. Die Kosten übernehmen die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die staatliche Anerkennung der Tageseinrichtung. Nicht zu den Tageseinrichtungen im Sinne dieser Regelung gehören zum Beispiel Frühförderstellen.

Wichtigste Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren. Nach einem Unfall werden die Kosten für die ärztliche Behandlung sowie die soziale, schulische und berufliche Rehabilitation übernommen. Bei bleibenden schweren Schäden wird eine lebenslange Rente gezahlt. Daher ist es wichtig, dass Eltern Wegeunfälle umgehend der Einrichtung anzeigen.

Frage: Wo ist das Recht auf einen Kindergartenplatz formuliert?

Antwort: Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist nach SGB VIII § 24 (1) für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt vorgesehen. Dieser Anspruch richtet sich gegen die jeweils zuständige Kommune. Für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder gibt es keinen individuellen Rechtsanspruch auf einen Platz. Allerdings hat der Gesetzgeber die Kommunen aufgefordert, auch für Kinder unter 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen und in bestimmten Fällen auch umgehend Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Frage: Und wenn das Kind in die Schule kommt?

Antwort: Plätze in der Ganztagsbetreuung für Schulkinder gibt es in Bayern viel zu wenige. Viele Kindergärten haben sich auch für die Altersgruppe der Schulkinder geöffnet und betreuen in so genannten alterserweiterten Konzepten oftmals auch Kinder bis zur 2. – manchmal auch

bis zur 4. – Klasse. Es besteht dennoch ein großer Nachholbedarf für Bildungs- und Betreuungsformen, die sich an die Schule anschließen. Beispiele sind die Mittagsbetreuung an Grundschulen (bis 14.00/15.00 Uhr), Ganztagsbetreuungsangebote und vereinzelt auch Ganztagsklassen.

Im § 24 (2) SGB VIII ist klar formuliert, dass auch für Schulkinder ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen ist. Horte sind eigenständige sozialpädagogische Einrichtungen, für die ebenfalls alle im BayKiBiG aufgeführten Bildungs- und Erziehungsziele gelten und für die ein eigener Hortrahmenplan entwickelt wurde. Sie stellen die Betreuung von Kindern (vor und) nach der Schule sicher, bieten Unterstützung bei den Hausaufgaben, regen zu einer abwechslungsreichen und sinnvollen Freizeitgestaltung an und unterstützen die Familienerziehung in wichtigen Schlüsselkompetenzen wie

den Umgang mit Medien, Konfliktfähigkeit und methodisches Lernen.

Besondere Betonung im Rahmen des BayKiBiG's hat die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule erfahren. Hier sind alle Beteiligten zur Kooperation aufgefordert. Eigens benannte Kooperationspartner/innen in den jeweiligen Einrichtungen entwickeln gemeinsame Konzepte, die die Anschlussfähigkeit der beiden Systeme gewährleisten sollen und Kinder und Eltern beim Übergang begleiten. Hierzu ist insbesondere auch der Elternbeirat zur Unterstützung aufgerufen (BayKiBiG, Art. 14(3)).

Frage: Wer ist zuständig für die Errichtung von Horten?

Antwort: Für Horte, ebenso wie für alle anderen Einrichtungen zur Kindertages-

SGB VIII

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch – Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe

§ 24 Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

(3) Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienst-

leistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder

2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist; die §§ 27 bis 34 bleiben unberührt.

Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf im Hinblick auf die in Satz 1 genannten Kriterien.

§ 24a Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebots

(1) Kann am 1. Januar 2005 in einem Land das für die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 erforderliche Angebot nicht gewährleistet werden, so können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 erfüllt wird.

(2) In diesem Fall sind die örtlichen Träger im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung verpflichtet,

1. für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und

2. jährlich zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

betreuung einschließlich der Tagespflege, ist die jeweilige Kommune verantwortlich. Das Verfahren ist dabei das gleiche wie oben bereits beschrieben. Die Kommune kann mit anderen Kommunen kooperieren, wenn sich ein Angebot in der eigenen Kommune aufgrund zu geringer Nachfrage nicht realisieren lässt bzw. das Angebot am Schulstandort, der nicht immer auf dem Gemeindegebiet liegt, sinnvoller ist.

Frage: Was kostet ein Hortplatz?

Antwort: Es gelten die gleichen kalkulatorischen Grundlagen wie in Kindergärten. Der Hort schließt in der Regel auch das Angebot eines Mittagessens und der Ferienbetreuung mit ein. Diese Kosten werden auf die Elternbeiträge umgelegt, so dass diese sich entsprechend erhöhen.

Auch im Hort müssen die Elternbeiträge entsprechend der zu buchenden durchschnittlichen Zeiten gestaffelt sein. Grundsätzlich legt auch hier der Träger die Höhe der Elternbeiträge fest.

Frage: Wie sieht die Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischen Mitarbeitenden in den Tageseinrichtungen für Kinder aus?

Antwort: Eltern und pädagogische Mitarbeitende arbeiten vertrauensvoll und verantwortlich – ganz im Sinne einer Erziehungspartnerschaft – zusammen, so sieht es auch das neue BayKiBiG in Übereinstimmung mit dem „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder bis zur Einschulung“ vor (siehe Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) unter www.ifp.bayern.de).

BayKiBiG

Auszug aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Art. 14 Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit den Eltern

(3) Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.

Dem Elternbeirat kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Er ist Ansprechpartner



für Informationen des Trägers und der Einrichtung und besonders bei der Weiterentwicklung der Konzeption „gefordert“. Das BayKiBiG sagt nichts über die Modalitäten des Wahlverfahrens und die Größe des Elternbeirates aus. Selbstverständlich sollten bei der Wahl die allgemein anerkannten demokratischen Mindestanforderungen gelten. Das Beispiel einer Ordnung zu Wahl und Geschäftsgang des Elternbeirates finden Sie auf den Seiten 46-47.

Frage: Werden auch Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen aufgenommen?

Antwort: Kinder mit und ohne Behinderung sollen nach Möglichkeit gemeinsam betreut und gefördert werden – darauf

weist auch der Art. 11 des BayKiBiG ausdrücklich hin. Dabei sind im Besonderen die individuellen Bedarfe zu berücksichtigen und der Entwicklungsverlauf der Kinder zu beachten.

In evangelischen Tageseinrichtungen wird besonderer Wert auf die Integrationsarbeit gelegt. Dabei geht es um die Integration von Kindern mit Behinderung, aber auch um die Integration von Kindern und Familien anderer Nationalitäten und Kulturkreise.

Kirchengemeinden mit ihren Tageseinrichtungen für Kinder sollen zu einladenden Gemeinden werden:

- zu einem Ort für alle Kinder eines Wohnbereichs und deren Familien,
- zu einem Ort des gemeinsamen Lebens und Lernens trotz aller Verschiedenheit,

- zu einem Ort, wo Kinder und Eltern von einander lernen,
- zu einem Ort christlicher Gemeinschaft und Verkündigung, wo Mut und Freude am Leben bewirkt werden,
- zu einem Ort der Begegnung durch Achtung und Toleranz gleichwertiger Menschen, wodurch die Kinder und Eltern die Würde als Ebenbild Gottes bekommen,
- zu einem Ort, der Hilfe für Eltern durch verlässliche Unterstützung gewährt,
- zu einem Ort, der christliches Handeln konkretisiert.

(aus: Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung, Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder)



Alle Kindertageseinrichtungen erhalten bei der finanziellen Förderung erhöhte Gewichtungsfaktoren für Kinder mit (drohender) Behinderung und Kinder mit Migrationshintergrund; berücksichtigt ist hier der erhöhte Bedarf an Betreuung. Die höhere Förderung entspricht einer erhöhten Anzahl von Personalstunden, die der Träger vorhalten muss. Kindertageseinrichtungen mit mindestens 3 behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern sind so genannte Integrative Einrichtungen, die neben den erhöhten Faktoren parallel mit der Kommune um eine gesonderte Förderung für Personalaufstockung verhandeln können. Zusätzlich ist mit den örtlichen Bezirken eine Leistungsvereinbarung im Rahmen der Eingliederungshilfe abzuschließen.

Frage: Gibt es noch andere Formen von Kindertageseinrichtungen?

Antwort: Für Kinder und Jugendliche, die Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen, gibt es Heilpädagogische Tagesstätten (HPT), meist in erreichbarer Nähe. HPT's bieten die Grundlage für soziales Lernen in der Gruppe sowie eine zielgerichtete schulische Förderung. Zur Prüfung und Umsetzung des Rechtsanspruches sind die örtlichen Ämter (z. B. Jugendämter) verantwortlich. Heilpädagogische Tagesstätten bieten – auch außerhalb der Schultage – Ganztagsbetreuung an. Damit kann eine intensive Betreuung und heilpädagogische Förderung der Kinder (für rund 5 Stunden pro Tag) sichergestellt werden. In den einzelnen Gruppen werden in der Regel 9 Kinder von pädagogischen Fachkräften begleitet. Darüber hinaus sind Psycholog/innen sowie je nach Erforder-

nissen weitere Spezialist/innen (als gruppenergänzende) Fachkräfte eingesetzt. Der Entscheidung zur Aufnahme eines Kindes in die Heilpädagogische Tagesstätte geht die Erstellung einer psychosozialen Diagnose voraus. Diese umfasst oft auch eine gründliche entwicklungs- und persönlichkeitspsychologische Untersuchung des Kindes, Verhaltensbeobachtungen in der Gruppe, Familie und Schule, Gespräche mit Eltern, Lehrern und sonstigen Bezugspersonen und Gespräche mit anderen Stellen, die mit dem Kind und seiner Familie befasst sind. Nach der Anamnese erarbeitet das Jugendamt zusammen mit allen Beteiligten einen individuellen Hilfeplan, in dem die Ziele und Methoden der heilpädagogischen Betreuung sowie die Inhalte und Erwartungen bezüglich der Mitarbeit der Familie/Eltern festgelegt werden. Der Plan wird fortlaufend überprüft und gegebenenfalls verändert.

Weitere Informationen finden Sie in den Broschüren des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen:



Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) ist im Internet verfügbar unter:

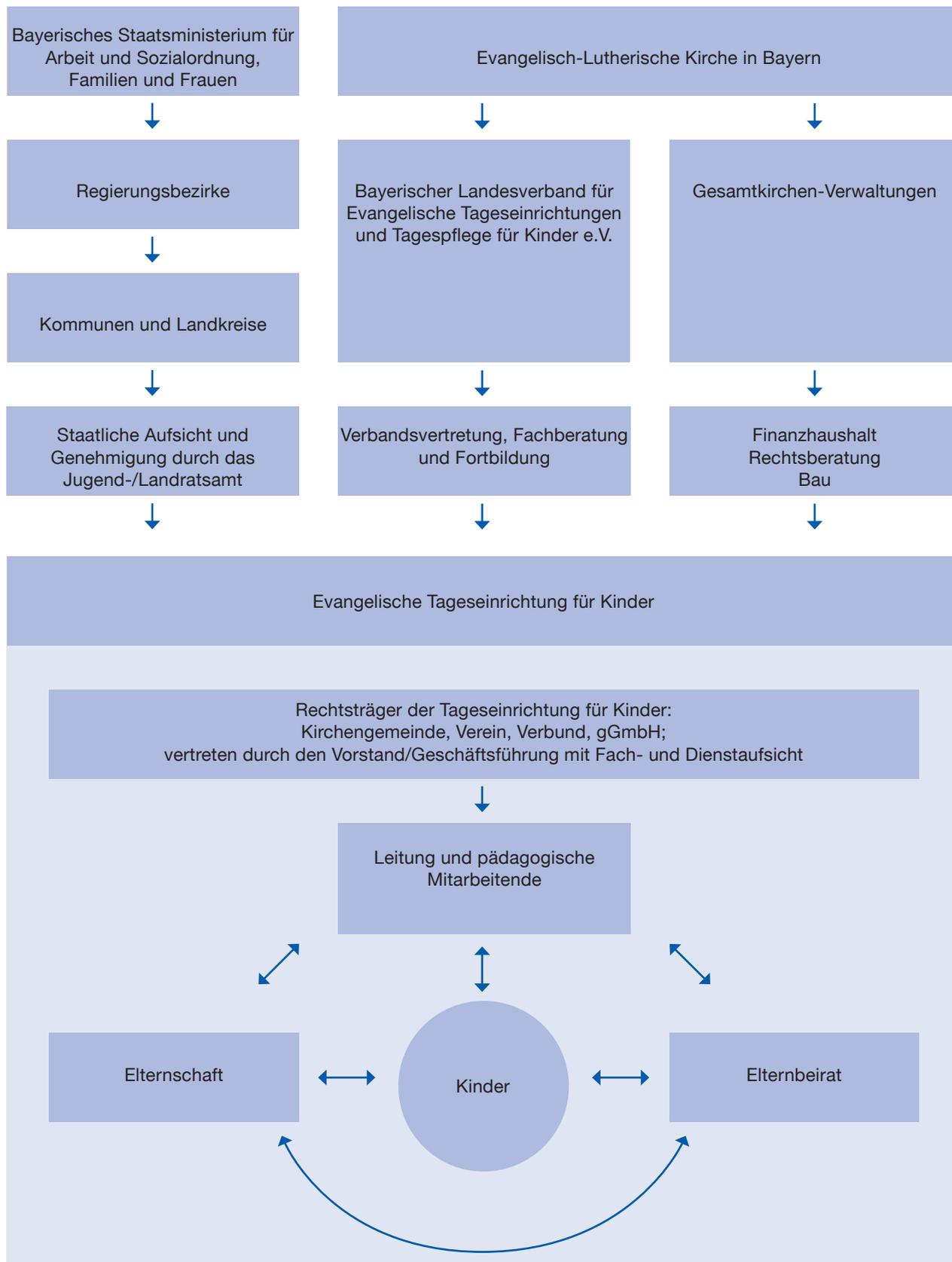
www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/download/publikat.htm



„Spielend lernen für die Zukunft – Hintergründe und Inhalte des neuen Bildungs- und Erziehungsplans – Informationen für Eltern“ finden Sie im Internet unter:

www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/download/publikat.htm

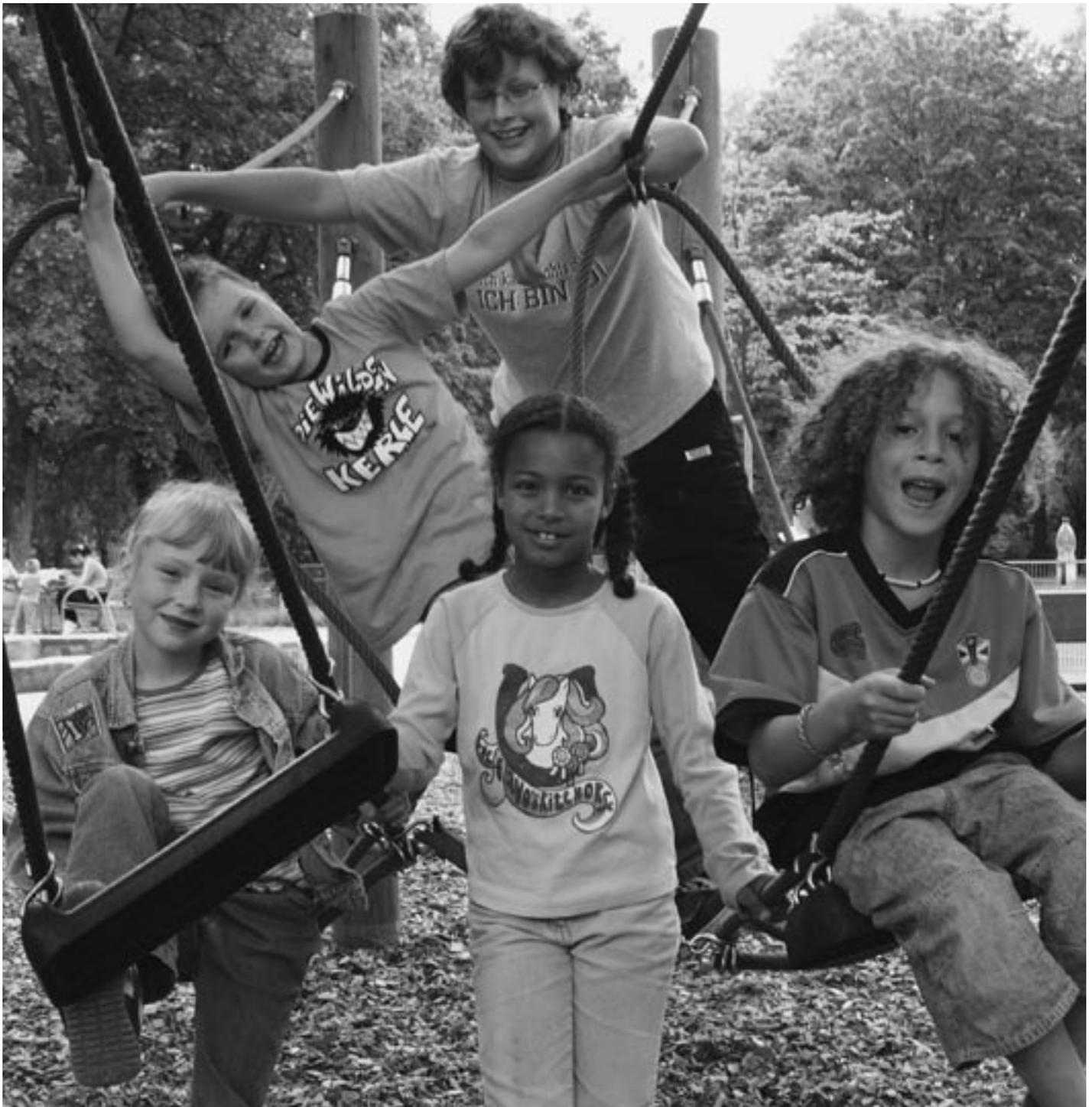
Formelle Rahmenbedingungen evangelischer Kinderstätten



Was kostet ein Kindergartenplatz?

Bei der nachfolgenden Berechnung handelt es sich um ein Beispiel eines zweigruppigen Kindergartens für 50 Ganztagskinder im Jahr 2007.

1. Laufende Kosten in EUR (gerundet)		pro Jahr gesamt	pro Jahr pro Kind
Personalkosten		151.550	3.031
Sach- und Betriebskosten		10.700	214
Verwaltungskosten		1.200	24
Unterhaltung Gebäude, Anlage		2.000	40
Gesamt		165.450	3.309
Finanzierung			
Zuschuss Freistaat Bayern		57.650	1.153
Zuschuss Kommune		57.650	1.153
Elternbeiträge		47.900	958
Zuschüsse Kirche		2.250	45
Gesamt:		165.450	3.309
2. Kosten für Gebäude, Einrichtung, Außenanlage			
	30 Jahre	Durchschnittlich pro Jahr	
Neubau des 2-gruppigen Kindergartens	750.000	25.000	500
Bauunterhalt in 30 Jahren	500.000	16.660	330
Gesamt:	1.250.000	41.660	830
Finanzierung			
Zuschuss Kommune / Staat	1.000.000	33.330	
Zuschuss Kirche	250.000	8.330	
Gesamt:	1.250.000	41.660	
Kosten für einen Kindergartenplatz für 1 Kind pro Jahr:			(= 3.309 EUR + 830 EUR) 4.139
3. Finanzierung für einen Kindergartenplatz			
Staat / Kommune für den laufenden Betrieb			2.306
Staat / Kommune für Baumaßnahmen			670
Kirche (Kirchensteuer, Spenden) laufender Betrieb			45
Kirche (Kirchensteuer, Spenden) Baumaßnahmen			160
Elternbeitrag im Jahr			958
Gesamt:			4.139



Bei den Gesamtkosten handelt es sich um einen Durchschnittswert. So können zum Beispiel die Personalkosten höher oder auch niedriger ausfallen, je nach Personal, und damit besteht ein hohes Risiko für eine Finanzierungslücke, da sich die staatlichen und kommunalen Zuschüsse (nicht mehr) an den tatsächlichen Personalkosten orientieren. Der Bau eines zweigruppigen Kindergartens kann teurer oder billiger kommen, je nach Standort.

Zu den obigen Gesamtkosten eines Kindergartenplatzes pro Jahr pro Kind von 4139 EUR müssen noch hinzugerechnet werden:

1. Grundstückskosten und Erschließungskosten (einmalig);
2. Erstausrüstung, Erneuerung und Ergänzung der Inneneinrichtung (Möbel, Spielmaterial etc.);
3. Kosten für Fortbildung, Fachberatung, Krankheitsvertretungen



Gemeinsam geht's besser

Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und

Das vertrauensvolle Zusammenwirken von Eltern und Erzieher/innen ist für eine Kindertageseinrichtung ein großer Gewinn. Konstruktive Zusammenarbeit bereichert und unterstützt alle Beteiligten – vor allem die Kinder. Wenn Eltern und Erzieher/innen „am gleichen Strang ziehen“, wenn sie ihre Erziehungsziele aufeinander abstimmen, wenn sie sich gegenseitig informieren und unterstützen – kurzum, wenn sie partnerschaftlich miteinander umgehen, so fördert dies auch nachhaltig die Entwicklung des Kindes.

Vielen Tageseinrichtungen ist es gelungen, die positive Kraft des Miteinanders zu entwickeln und für sich zu nutzen. In anderen Einrichtungen ist man von diesem Ziel noch weit entfernt. Ängste und gegenseitige Konkurrenz spielen eine dominierende Rolle. Spannungen und Ärger sind die Folge. Das bindet viel Kraft, die anderswo sinnvoller eingesetzt werden könnte. Partnerschaftliches Miteinander fällt nicht vom Himmel. In der Regel gehört dazu ein gutes Stück Entwicklungsarbeit. Zu emotionsgeladen sind oft die Erfahrungen...

... eine Erzieherin erinnert sich:

Da hat ein Kind sich Mühe gegeben, ein Bild zu malen und zeigt es stolz abends seiner Mutter, die es jedoch kaum beachtet. Ich weiß genau, dieses Bild wird im Papierkorb landen, und darüber bin ich traurig. Da kenne ich mehrere Mütter,

die abgehetzt nach der Arbeit ihre Kinder aus dem Kindergarten abholen und dann mit ihnen in den Supermarkt rennen, um noch schnell die wichtigsten Einkäufe zu erledigen. Ich ermuntere diese Frauen, ihre Einkäufe in Ruhe zu tätigen und die Kinder später abzuholen. Ich muss erfahren, dass meine Kolleginnen sauer sind auf mich und darüber reden, die Mütter seien herzlos und egoistisch, ihre Einkäufe wichtiger zu nehmen als die Kinder. Und schließlich sei der Kindergarten kein Parkplatz, auf dem man Kinder einfach absetzen könne, um seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Und mir tun die Mütter leid, die sowieso schon ein schlechtes Gewissen haben, weil sie ihre Kinder den ganzen Tag nicht sehen können. Da erinnere ich mich an Situationen, wo Mütter ihren Kindern Vorhaltungen machen, dass sie ihre Kleider schon wieder so schmutzig gemacht haben (und den Erzieherinnen Vorwürfe, dass sie



Erzieher/innen

*nicht aufgepasst haben), anstatt Interesse zu zeigen dafür, was das Kind den ganzen Tag über im Kindergarten erlebt hat – und in mir steigt die Wut hoch, auch deshalb, weil ich mich in meiner Arbeit nicht anerkannt fühle. Ich denke an all die praktischen Waschmaschinen heutzutage und kann die Vorwürfe eigentlich nicht begreifen. Ich sehe mit viel Aufwand vorbereitete Elternabende, an denen statt zwanzig nur sechs Eltern teilnehmen, und höre meine Kollegin sagen: „Die, die es nötig hätten, kommen nie.“ Ich merke, dass ich diesen Satz nicht ertragen kann, weil er Eltern entwürdigt und zu dummen Schülern degradiert. Hinter gegenseitigen Vorwürfen und Schuldzuweisungen stehen oft Enttäuschung und fehlende Wertschätzung. Damit wird aber der Blick auf das Trennende – nicht das Gemeinsame, Verbindende – gelenkt.**

Gegenseitige Wertschätzung

Häufig fehlt einfach Verständnis für die Situation des jeweils anderen: Eltern nehmen in der pädagogischen Arbeit der Erzieherin wesentliche Dinge oft nicht wahr: das Anbahnen und Begleiten von Lernvorgängen, das Ermutigen und Fördern von Entwicklungsschritten. Vieles davon ist ja auch nicht direkt sichtbar. Mütter und Väter beachten und wertschätzen häufig aber nur sichtbare Ergebnisse, Dinge, die man anschauen und anfassen kann, Klebe- und Schneidearbeiten, Windrädchen und Laternen, eben das, was das Kind mit nach Hause bringt. Und umgekehrt haben Erzieher/innen oft verzerrte Vorstellungen vom Familienleben mit Kindern. Kleine Kinder sind eine unendliche Bereicherung unseres Lebens, sie sind aber auch eine ständige Herausforderung an das elterliche Organisations- und Stressmanagement und

können einen wahrlich an den Rand der eigenen Kräfte bringen. Darüber hinaus ist Familie nicht unerheblich mit zusätzlichen Belastungen verbunden: Familie und Beruf vereinbaren, kleine und wenig kindgerechte Wohnungen, finanzielle Belastungen, Arbeitslosigkeit, Partnerprobleme, Einsamkeit und anderes. Jede/r will in seiner Rolle und Leistung wertgeschätzt und anerkannt werden: Erzieher/innen und Eltern. Erzieher/innen als pädagogisch ausgebildete Fachkräfte für Bildung, Erziehung und Betreuung, vor allem in der Gruppenarbeit. Väter und Mütter als Expert/innen des Familienalltags mit Kindern.

* Erika Kazemi-Weisari: Wer hat den Schwarzen Peter? Schuldzuweisungen zwischen Erzieherinnen und Eltern. Sonderdruck Kindergarten heute

Basis für ein Miteinander

Erziehungspartnerschaft erfordert gegenseitiges Verstehen, gegenseitiges Stärken, Ermutigen und wenn nötig auch Entlasten. Eltern und Erzieher/innen haben grundsätzlich gleichwertige Kompetenzen. Erst wenn beide Seiten dies anerkennen, ist die Basis für ein Miteinander geschaffen. So kann im gegenseitigen Austausch von Erfahrungen gelernt werden.

Gemeinsamer Lebensraum

Das partnerschaftliche Zusammenwirken von Erzieher/innen und Eltern bedeutet

beispielsweise, die Kindertageseinrichtung als gemeinsamen Lebensraum und Lebenswelt zu sehen und gemeinsam nach Veranstaltungs- und Lebensformen zu suchen, die den Wünschen und Interessen aller Beteiligten entgegenkommen. Übrigens: Manchmal wollen sich Eltern kleiner Kinder auch noch über andere Dinge als Kindererziehung unterhalten und austauschen. Auch das ist erlaubt und erwünscht: Raum zu haben, über erwachsenenbezogene Themen miteinander ins Gespräch zu kommen. Eltern verfügen über eine Fülle eigener Ideen und Fähigkeiten, die dem gemeinsamen Miteinander in der Tageseinrichtung zu Gute kommen können. Viele Eltern sind

gern aktiv, zeigen Eigeninitiative, wollen mitwirken und mitgestalten, organisieren Selbsthilfe und sind bereit, Mitverantwortung zu übernehmen.

„Gemeinsam geht's besser“

Unter diesem Motto bietet der Bayerische Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V. immer wieder Fortbildungswochenenden für Eltern, Erzieher/innen und Trägervertreter/innen an. In diesen Tagen wird besonders spürbar, dass es auf das Zusammenwirken ankommt. Im gemeinsamen Nachdenken über die Kindertageseinrichtung – aus der je



eigenen Perspektive – werden immer wieder neue Ideen und Projekte entworfen, geplant und dann schließlich auch im Alltag durchgeführt.

Mitwirkung und Zusammenarbeit

Die Aktivitäten der Eltern reichen vom Unterstützen und Mithelfen bei von der Kindertageseinrichtung geplanten Veranstaltungen (z. B. Sommerfest, Laternenzug) über gemeinsam geplante, vorbereitete und durchgeführte Projekte (z. B. Familienwochenenden) bis zu jenen Aktivitäten, in denen die Eltern sich als selbständige Gruppe verstehen und ihre eigenen Themen, Probleme und Interessen, gegebenenfalls auch mit externen Kooperationspartner/innen, angehen. Die Palette der Formen und Möglichkeiten der Mitwirkung und Zusammenarbeit ist groß. Der Markt der Möglichkeiten reicht von A wie Auktion bis Z wie Zeltwochenende und darüber hinaus.

Elternbefragung - ein Weg zur besseren Zusammenarbeit

Jede Tageseinrichtung für Kinder muss ihr eigenes Profil der Zusammenarbeit zwischen Erzieher/innen und Eltern finden, ihre jeweils eigenen Möglichkeiten und Grenzen. Jede lebendige Zusammenarbeit entwickelt auch eine eigene Dynamik. Erfolge und Rückschläge, Versuch und Irrtum, Kontinuität und Veränderung gehören dazu. Woher weiß ich nun aber, wo die Eltern stehen, was sie brauchen, was sie sich von einer Kooperation wünschen, ja, ob sie überhaupt eine Intensivierung der Zusammenarbeit möchten? Dazu können vor allem Beobachtungen und Gespräche hilfreich sein. Manche Einrichtungen wünschen sich Rückmeldungen über Ideen oder Kummerbriefkästen. Als Orientierung kann auch ein Fragebogen dienen. Die genannten Wünsche dienen zur gemeinsamen Orientierung. Weder die Erzieher/innen verpflichten sich dabei, möglichst viele Wünsche zu erfüllen, noch lassen

sich die Eltern auf konkrete Ergebnisdetails festnageln. Der Fragebogen kann eine Tendenz sichtbar machen, Orientierung für gemeinsame Gespräche und Grundlage weiterer Entwicklungen und Planungen werden: insgesamt also eine mögliche Hilfe auf dem Weg zu besserer Zusammenarbeit. Er kann die eigene Einschätzung bestätigen, aber auch korrigieren. Nicht selten kommen Überraschungen heraus. Der Fragebogen auf den Seiten 28 - 29 ist als Anregung für den Kindergarten gedacht. Man kann ihn für die eigene Situation abändern, das heißt kürzen, ergänzen oder umformulieren. Man kann ihn auch für die Krippe oder den Hort anpassen. Sie finden den Fragebogen auch im Internet unter www.eaf-bayern.de und www.elvkita.de.

Markt der Möglichkeiten

- Auktion / Basar zugunsten der Einrichtung
- Auslegen von Informationsbroschüren
- Beratungsführer / Familienwegweiser erstellen
- Besuche am Arbeitsplatz der Eltern
- Bücher- und Spieleausstellung
- Chronik des Kindergartens erstellen
- Eltern als Referent/innen für Elternabende im Kindergarten
- Eltern / Kindergartenbeiräte bereiten und führen einen Elternabend durch
- Elternabend mit Eltern im Team vorbereiten
- Eltern als Akteure in der örtlichen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
- Elternbibliothek
- Elterncafé, -stammtisch
- Eltern-Kind-Nachmittag
- Elternsprechstunde
- Elterntreff – als neue Form des Elternabends – Eltern sprechen miteinander
- Erlebnisausflüge: Taschenlampenwanderung, Waldweihnacht, Höhlenbesuch
- Erste-Hilfe-Kurs
- Fahrradtour
- Familienrallye
- Familienwochenende
- Faschingsball
- Flohmarkt
- Fragebogenaktion
- Gartenumgestaltung
- Gemeinsame Projekte mit anderen Einrichtungen
- Geschwister-Nachmittage
- Gespräche nach Vereinbarung
- Großeltern-Nachmittage
- Ideen und Anregungen für den Kindergeburtstag zusammenstellen
- Interkulturelle Feste (Kennenlernen anderer Kulturen und Feste, z. B. Straßenfeste)
- Kreative Holzeinbauten
- Kurse von Eltern für Eltern, z. B. Seidenmalerei, Kochen
- Laternenzug
- Miniclub in der Tageseinrichtung
- Nachmittag für ältere Leute
- Pinwand, Schwarzes Brett gestalten
- Schnuppertage – Eltern lernen den Alltag in der Tageseinrichtung kennen
- Secondhand-Verkauf für Kleidung und Spielzeug
- Sinnesstraße
- Sommerfest
- Spiele-/Bastelabend
- Tag der offenen Tür
- Theater der Eltern
- Väteraktionen (Reparaturen, Vater-Kind-Kochen, Fußballturnier)
- Vatertag feiern / Muttertag feiern
- Verleih von Spielzeug, Büchern und Musik-CDs
- Vermittlung von Hilfsangeboten
- Vermittlungsdienst für Babysitter und Kinderbetreuung
- Verschönerungsarbeiten
- Vorstellen von Hobbys der Eltern
- Wahlparty zur Kindergartenbeiratswahl
- Wanderungen
- Waldtage
- Zeitung für den Kindergarten mit Eltern gestalten
- Zeltwochenende (Vater-Kind-Aktion)
- Eigene Ideen:

Fragebogen: Zusammenarbeit zwischen Erzieher/innen und Eltern

Liebe Eltern,

wir alle wünschen uns, dass sich Ihr Kind im Kindergarten wohlfühlt, dass es ihm gut geht und es mit anderen Kindern zusammenkommt und Erfahrungen machen kann, die zu Hause vielleicht so nicht möglich sind. Wir wünschen uns auch ein gutes Miteinander zwischen den Erwachsenen – Ihnen, den Eltern, und uns, den Erzieher/innen. Uns interessieren Ihre Erwartungen und Wünsche an diese Erziehungspartnerschaft und wir freuen uns, wenn wir darüber mit Ihnen ins Gespräch kommen. Heute legen wir Ihnen dazu einen Fragebogen vor. Bitte füllen Sie den Fragebogen – möglichst beide Eltern gemeinsam – innerhalb der nächsten Woche aus. Stecken Sie ihn dann in den beiliegenden Umschlag, kleben Sie ihn zu und geben Sie ihn bei uns ab. Wir sammeln zunächst die Umschläge und öffnen sie dann alle auf einmal. So wird Ihre Anonymität gewahrt. Selbstverständlich ist das Ausfüllen des Fragebogens freiwillig. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kindergartenteam

Bitte ankreuzen!

Von unserem Kindergarten wünsche ich mir ...

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Informationen über die Gestaltung des Alltags in der Tageseinrichtung | <input type="checkbox"/> Kindergarten-Zeitung |
| <input type="checkbox"/> Informationen über Erziehungsfragen, Ernährung etc. | <input type="checkbox"/> Elternbriefe |
| <input type="checkbox"/> Freizeitangebote für Familien (z. B. Fahrradtour, Wanderung, Familienwochenende) | <input type="checkbox"/> Informationen per Emails |
| Elternabende: | <input type="checkbox"/> Website des Kindergartens |
| <input type="checkbox"/> für Eltern meiner Gruppe | <input type="checkbox"/> Informationen und Adressen von Hilfsangeboten für Familien (z. B. Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, Mütterkuren, Suchtberatung) |
| <input type="checkbox"/> für alle Eltern gemeinsam | <input type="checkbox"/> Informationen über rechtliche Ansprüche |
| <input type="checkbox"/> mit Referent/innen | <input type="checkbox"/> Möglichkeit zum Ausleihen guter Kinderbücher und Spiele |
| <input type="checkbox"/> Begegnungsmöglichkeiten / Treffs mit anderen Eltern (z.B. Elterncafé, Stammtisch) | <input type="checkbox"/> Elternbibliothek |
| <input type="checkbox"/> Angebote für Väter (mit Kindern) | <input type="checkbox"/> Spiel- und Bastelnachmittage für Eltern und Kinder |
| Persönliche Beratungsgespräche: | <input type="checkbox"/> Anregung von Nachbarschaftshilfe |
| <input type="checkbox"/> nach Termin | <input type="checkbox"/> Familiengottesdienste |
| <input type="checkbox"/> zu festen Telefonzeiten | <input type="checkbox"/> Auslegen von Broschüren und Informationsmaterial für Eltern |
| <input type="checkbox"/> in regelmäßigen Sprechstunden der Erzieher/innen | <input type="checkbox"/> Vermittlung von Kinderbetreuung (z. B. Babysitter, Tagesmütter) |
| <input type="checkbox"/> Informationen, wie sich Erzieher/innen bei Problemen mit (meinen) Kindern verhalten | <input type="checkbox"/> weitere Wünsche: |
| <input type="checkbox"/> Hausbesuche durch die Erzieher/innen | |
| <input type="checkbox"/> Besuche in der Gruppe (Hospitationen) | |
| <input type="checkbox"/> Gesprächskreise mit anderen Eltern | |
| <input type="checkbox"/> Angebote für Alleinerziehende | |

Wären Sie bereit, sich an Angeboten des Kindergartens für Kinder aktiv zu beteiligen? Würden Sie zum Beispiel...

- Ihre besonderen Fähigkeiten (wie Schreinerern, Töpfern, Brot backen usw.) den Kindern nahe bringen?
- Kindergartenkinder an Ihren Arbeitsplatz einladen, so dass sie einen Eindruck vom Berufsleben bekommen?
- Sonstiges:

In welchem zeitlichen Umfang könnten Sie an Angeboten des Kindergartens für Eltern teilnehmen?

- ganz selten/überhaupt nicht
- einmal pro Monat
- zweimal pro Monat
- wöchentlich
- häufiger

Zu welcher Zeit sollten Veranstaltungen des Kindergartens für Eltern stattfinden? Welche Zeiten wären für Sie am günstigsten?

- Werktags ab Uhr (bitte Uhrzeit eintragen)
- Samstags ab Uhr (bitte Uhrzeit eintragen)
- Sonntags ab Uhr (bitte Uhrzeit eintragen)

Wären Sie bereit, sich an Angeboten für Eltern und Familien aktiv zu beteiligen? Würden Sie zum Beispiel

- an Elternbriefen / an der Kindergartenzeitung mitarbeiten?
- einen Elternstammtisch organisieren?
- einen Kurzvortrag für eine Elternveranstaltung vorbereiten?
- eine Elterngruppe (z. B. von Alleinerziehenden) organisieren und leiten?
- an der Vorbereitung von Festen (z.B. Raumgestaltung) mitwirken?

- eine Wanderung am Wochenende organisieren?
- eine Aktivität (z. B. Basteln, Malen, Puppenspiel) für ein Elterntreffen vorbereiten?
- bei der Gestaltung von Familiengottesdiensten mitwirken?
- eine Veranstaltung für Eltern organisieren?
- an der Vorbereitung eines Basars mitwirken?
- eine Aktion für Eltern (insbesondere Väter) und Kinder an Samstagen organisieren?
- eine Informationswand für Eltern gestalten?
- eine Patenschaft für die Familie eines neu in den Kindergarten aufgenommenen Kindes übernehmen?
- eine Gruppe von Eltern organisieren, die z. B. malen oder basteln wollen?
- über ihre Erfahrungen nach der Einschulung bei einem Elternabend berichten?
- eine Eltern-Kind-Gruppe für Kinder unter drei Jahren leiten?
- einen Arbeitskreis von Eltern organisieren und leiten, die sich z. B. mit Fragen der Kinder- und Familienpolitik oder des Umweltschutzes beschäftigen wollen?
- Sonstiges (bitte nennen):

Wenn Sie ganz konkret werden wollen, geben Sie uns Ihre Idee bitte mit Namen weiter!

Dieser Fragebogen wurde ausgefüllt von

- Mutter
- Vater
- Beiden Eltern gemeinsam

Wir danken Ihnen für die Beantwortung der Fragen!

Vater-Kind-Zelten

Vom Kindergarten angeregt, wird inzwischen regelmäßig einmal im Jahr ein gemeinsames Zeltwochenende mit Vätern und Kindern von der Kirchengemeinde veranstaltet. Bald kam der Wunsch der Mütter auf, während der Vater-Kind-Aktion ebenfalls zusammen wegzufahren. Daraus entstand das Frauenwochenende mit frauenspezifischen Themen.

Die Rutsche ist fertig ... die Kinder können kommen

Die finanziellen Mittel des Haushaltsplans waren bereits ausgeschöpft. „Gibt es denn keine Möglichkeit, eine Rutsche im Garten für die Kinder zu bauen?“. Gemeinsam überlegte das Kindergarten-Team mit dem neu gebildeten Kindergartenbeirat. Und sie fanden eine Lösung. Das Geld dafür könnte durch die Erlöse verschiedener Veranstaltungen (Basare, Tombolas, Weißwurstfrühstück etc.) zusammenkommen. „Ja aber das reicht noch nicht!“ – deshalb wurde gleichzeitig beschlossen, eine Außenspielanlage (Rutsche mit angebautem Kletterturm) in Eigenleistung zu errichten. Durch das große Engagement des Elternbeiratsvorsitzenden nahm das Bauvorhaben sehr schnell Gestalt an. Die gesamte Planung (Erstellen der Zeichnung, Materialbeschaffung usw.) wurde von ihm organisiert. Sehr viele Väter konnten zur Mithilfe gewonnen werden. Diese aktive Mitarbeit der Eltern hat ein großes öffentliches Interesse an der Kindergartenarbeit geweckt. Und das Beispiel machte Schule: Durch die Mitarbeit von Eltern, Großeltern und Freunden des Kindergartens wurde ein Erweiterungsbau begonnen, der Rohbau konnte komplett in Eigenleistung erstellt werden.

Wandertag

Alle Eltern der Kinder, die im Herbst in die Schule kommen, werden zu einer gemeinsamen Wanderung eingeladen. Der Wandertag wird von den Eltern organisiert, das Kindergarten-Team unterstützt dabei. Grundgedanke der Aktion ist es, am Ende der Kindergartenzeit noch einmal die Gemeinsamkeit von Familien und Kindern zu erleben und draußen in der Natur miteinander Spaß zu haben.

Rallye durch den Stadtpark

Ein spannendes und lustiges Ereignis ist die Familienrallye durch den weiträumigen Stadtpark. An den einzelnen Stationen erwarten die Teilnehmer/innen nicht nur Erfrischungen, sondern vor allem knifflige und waghalsige Aufgaben, wie zum Beispiel Kinder in einem Schubkarren spazieren fahren. Damit es nicht zu leicht wird, ist die Fahrerin mit Taucherbrille und Schwimmflossen ausgestattet. Eltern haben die Idee zusammen mit dem Kindergarten-Team entwickelt und bei der Durchführung mit viel Freude mitgewirkt.

Fest der Begegnung

Dieses Fest geht auf die Idee eines türkischen Elternbeirates zurück und wurde vom Team und dem gesamten Elternbeirat entwickelt. Es sollte eine Gelegenheit sein, sich über kulturelle Grenzen hinweg besser kennen zu lernen. Im Rahmen dieses Festes wurden türkische Spezialitäten gereicht, aber auch türkische Märchen erzählt. Faszinierend fanden die Kinder die orientalischen Tänze. Höhepunkt war das gemeinsame Einstudieren und Singen eines türkischen Liedes.

Freizeit für junge Familien

In den Pfingstferien bietet die Kirchengemeinde eine Freizeit für Familien mit Kindern im Alter von ein bis zwölf Jahren an. Zusammen mit den Kindergarten-Eltern wird geplant und vorbereitet. Viel Zeit bleibt für gemeinsames Spielen, zum Beispiel für Geländespiele oder Theater-Spielen, aber auch für den Erfahrungsaustausch der Eltern (Erziehungsfragen, Partnerschaftsfragen, Fragen zur religiösen Erziehung u. a.)

Musical im Kindergarten

Seit Jahren ist es Tradition, mit allen Kindern, dem Team und vielen Eltern ein Musical zu erarbeiten und im Stadtsaal öffentlich aufzuführen. Gemeinsam wird ein Stück ausgewählt, in diesem Jahr der Zauberlehrling. Um all die vielen kreativen Ideen aufzugreifen, wurde in Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern eine völlig neue Geschichte geschrieben. Bei der weiteren Vorbereitung erarbeiteten Eltern in verschiedenen Gruppen z. B. Text, Musik, Kostüme, Zaubertricks, Bühnenbild.



Auch die Kinder waren bei der Planung und Gestaltung integriert. Für alle war es ein unvergessliches Erlebnis. Wochen danach war der Zauberlehrling noch immer Gesprächsthema. Viele Eltern brachten ihre Talente ein, bei der Vorbereitung ebenso wie auf der Bühne, als Schauspieler, Tänzer oder Livemusiker. Die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Team und Eltern hat den Kindergartenalltag nachhaltig positiv beeinflusst.

Zukunftswerkstatt: Kindergarten

Erzieherinnen und Elternbeirat luden alle interessierten Eltern zu einer „Zukunftswerkstatt“ nach R. Jungk ein. Unter professioneller Regie wurde einen Tag lang der Kindergarten kritisch unter die Lupe genommen. Ziel war es, gemeinsam neue Ideen zu entwickeln

Eltern sind aktiv

Ideen - Aktionen - Projekte



und den Kindergarten für die Zukunft zu rüsten. Zwölf Stunden lang wurde gelobt, kritisiert, phantasiert und geplant. Auf den Prüfstand kamen z.B. die Qualität der Räumlichkeiten und Außenanlagen, die Zufriedenheit mit der pädagogischen Arbeit, die Kommunikation zwischen Eltern und Erzieherinnen und die Öffnungszeiten. Die Vorstellung der Einfälle erfolgte auf spielerische Weise. In der abschließenden Umsetzungsphase sind die Vorschläge konkretisiert und auf ihre Praxistauglichkeit überprüft worden. Damit die vielen guten Ideen nicht im Sande verlaufen, wurden erste Projektgruppen gegründet, Zeitpläne erstellt und Verantwortlichkeiten geklärt. Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Kindergarten? – Diese Frage werden in Zukunft immer öfter Kindergärten ihren Eltern stellen müssen.

Im Land der Indianer

Dieses Thema eines Kindergartenprojektes erstreckte sich über einen längeren Zeitraum. Krönender Abschluss war ein Indianerausflug am Wochenende, der alle Beteiligten beeindruckte. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen planten ihn gemeinsam mit dem Elternbeirat.

Hier kochen die Väter

... heißt es mittlerweile dreimal im Jahr. Die Initiative dazu geht von Kindergarteneltern – ursprünglich von Müttern – aus. Ein Vater ist der „Chef“-Koch, der den Speisenplan aufstellt, die Kochgruppen einteilt und die Regie führt. Pünktlich um 12 Uhr ist das Essen fertig, das allen schmeckt. Natürlich sind auch die Mütter eingeladen. Und sie sind wirklich nur eingeladen, abgespült wird von den Vätern.

Willkommen im Zauberwald

Der Feentag ist mittlerweile zur Tradition während unserer alljährlichen Waldwochen geworden. Eltern, die Lust und Spaß daran haben, den Wald für ihre Kinder zu verzaubern, lassen sich die lustigsten und zauberhaftesten Aktionen einfallen und haben selbst auch riesigen Spaß. Dabei bringen sie selbst ihre Ideen ein – bei Bedarf bekommen sie Unterstützung vom Kindergartenteam in Form von Literatur, Materialien o. ä. Am Ende werden alle Akteure mit strahlenden Kinderaugen belohnt und die Kinder sind sich einig: Das war der wunderschönste Waldtag!



Gesundes Frühstück

Die Kinder waren begeistert, als der Elternbeirat ein „gesundes Frühstück“ für sie zubereitet hatte. Unter anderem standen Bananenbrote, bunte Gemüsespieße, lustige Käse-Karotten-Igel oder gefüllte Gurken bereit. Dabei stellten die Kleinen fest, dass gesunde Nahrungsmittel nicht nur schön aussehen, sondern auch lecker schmecken. Mit der Aktion wollte der Elternbeirat auch einen Beitrag zum Jahresthema leisten. Es stand unter dem Motto „Obst, Gemüse, viel Bewegung ist gesund und hält uns fit. Nicht gewartet, schnell gestartet, alle Kinder machen mit“. Dies ist in jeder Hinsicht gelungen.

Elternbeirat setzt längere Ampelschaltung durch

Gerade mal sieben Sekunden hatten die Kinder Zeit, um eine vierspurige Straße zu überqueren, bevor die Fußgängerampel wieder auf Rot umschaltete. Selbst Erwachsene schafften in dieser Zeit nur die Hälfte des Weges. Die Kinder blieben irritiert stehen oder liefen verängstigt zurück. Der Kindergartenbeirat griff dieses Problem der Verkehrssicherheit auf und forderte erfolgreich eine Verlängerung der Grün-Phase für Fußgänger. Dieses Verlangen durchzusetzen war aber gar nicht so einfach. Immerhin fahren täglich 6500 Fahrzeuge auf dieser Straße, die alle in der Grünen Welle eingebunden

sind. Der Elternbeirat bat in einem Flugblatt um Unterstützung und sammelte Unterschriften. Wie die Mütter betonten, waren nicht nur die Kindergartenkinder betroffen, sondern auch Schüler/innen des Gymnasiums, Kirchgänger/innen und ältere Menschen. Die Eltern stellten das Problem dem Stadtbauamt vor und verhandelten hartnäckig. Nach drei Monaten erreichten sie die Verlängerung der Ampelschaltung.

Vater-Kind-Wochenende

Selbstbewusst zeigen sich die Väter auf dem Abschlussfoto ihres Wochenendes, das sie gemeinsam mit ihren Kindern verbracht haben. Sie hatten alle viel Spaß



beim gemeinsamen Zelten, Kochen, Kanufahren, Nachtwandern und am Lagerfeuer. Die Väter schätzen die Zeit auch als Gelegenheit, miteinander über Fragen der Erziehung ins Gespräch zu kommen. Und die allein erziehenden Mütter der Kindergruppe schätzen es sehr, wenn einige Väter ihre Kinder mitnehmen und für sie an diesem Wochenende die Verantwortung übernehmen. Nicht selten halten diese Männergruppen über Jahre hinweg, auch über die Kindergartenzeit hinaus.

Kiga-Café im Gemeindehaus

Das Kiga-Café entstand durch einige engagierte Mitglieder des Elternbeirats. Sie wollten einen Treffpunkt für Eltern schaffen,

der über das tägliche Hinbringen und Abholen der Kinder hinausgeht, einen Ort, an dem sich auch Eltern aus den anderen Gruppen kennen lernen können. Das Café öffnet zweimal im Monat. Zwei Mütter sind immer für das leibliche Wohl zuständig und versorgen das Café mit Kuchen, Brötchen und anderem Gebäck. Mittlerweile sind ein Teil unserer „Stamm-Mütter“ eigentlich keine „Kindergarten-Mütter“ mehr, da ihre Kinder bereits in die Schule gehen. Deshalb wollen wir unser Kiga-Café jetzt für alle an Gespräch und Erfahrungsaustausch Interessierten öffnen.

Holzeinbauten in Eigenleistung

Zusammen mit zwei professionellen Schreibern haben die Eltern den Gruppenraum durch den Einbau von Holzelementen neu gestaltet. Ohne den tatkräftigen Einsatz von Müttern und Vätern wäre dies finanziell nicht möglich gewesen. Am Ende waren alle stolz und angegan von ihrer Arbeit. Manche Eltern freuen sich jedes Mal, wenn sie „ihr“ Werk sehen, und fühlen sich mit dem Kindergarten noch ein Stück mehr verbunden. Und für einige Mütter war besonders interessant zu erleben, wie ihre Sicherheit und ihr Selbstvertrauen im Umgang mit Bohrmaschine und Stichsäge wuchs.

Herbstfest

Sommerfeste in Tageseinrichtungen sind beliebte Veranstaltungen und stets ein Höhepunkt im Jahreskreis. „Aber“, so klagten die Eltern, „im Sommer finden fast schon zu viele Feste statt. Kann man die nicht ein wenig übers Jahr verteilen? Wie wäre es mit einem Fest im Herbst? Dies käme dann auch ganz anders zur Geltung. Außerdem hätten da gleich die neu hinzugekommenen Eltern eine gute Gelegenheit, Kontakte mit den ´alteingesessenen´ zu knüpfen.“ So entstand die Idee des Herbstfestes. Eine gelungene Mischung, für jeden etwas: Schminken für die Kinder, eine Oma, die Märchen erzählte, Eltern als Puppenspieler, eine Buttonmaschine und viele Spiele und Lieder für Kinder und Eltern. In diesem Rahmen lässt sich auch – in einem etwas ruhigeren Abschnitt – die Wahl des Elternbeirats durchführen. Der alte Elternbeirat und die neuen Kandidat/innen können so sehr gut auf ihre Arbeit aufmerksam machen und sich darstellen.



MALUKI – die Zeitung des Martin-Luther-Kindergartens

Seit 15 Jahren gibt es unsere Kindergarten-Zeitung. Das aktuelle Redaktionsteam besteht aus fünf Mitarbeiterinnen, Müttern von Kindern aus dem Kindergarten, die mit viel Spaß zweimal im Jahr die Zeitung gestalten.

...und das kann man in MALUKI lesen:

- Etwas über die aktuelle Arbeit in den einzelnen Kindergartengruppen, von den Erzieherinnen verfasst. So können alle Eltern erfahren, was in den verschiedenen Gruppen des Kindergartens los ist.
- Berichte der Erzieherinnen über besondere Aktionen im Kindergarten, zum Beispiel die jährlich stattfindende Vorschulfreizeit oder einen Besuch auf dem Flughafen.
- Die Vorstellung neuer und die Verabschiedung vertrauter Mitarbeiterinnen.
- Gruppenangebote für die Kinder im Kindergarten, wie zum Beispiel Musik, Psychomotorik, Französisch, Werken.
- Eltern berichten von ihren Aktivitäten im Kindergarten: Dokumentation der Gartenarbeit oder von Maleraktionen im Haus oder von der Neugestaltung des Wasserspielplatzes.
- Bericht der Arbeit des Elternbeirats.
- Bericht des Fördervereins über den Einsatz der Geldspenden im Kindergarten.
- Zeichnungen und „Sprüche“ der Kinder.
- Ausflugstipps von Eltern für Eltern, z.B. Ponyreiten, Schwimmbäder, Eisbahnen.
- Büchertipps für Kinder und Eltern.
- Artikel über literarische Formen wie z.B. Märchen, Fabel, Kinderreim.
- Kochtipps von der Köchin unseres

Kindergartens höchstpersönlich.

- Basteltipps für Kinder oder ein Mandala zum Ausmalen.
- Veranstaltungshinweise der Gemeinde, z.B. das Gemeindefest im Sommer.
- Infos über die vielfältigen Aktivitäten der Familienarbeit in der Gemeinde.
- Infos zur Kindergartenpolitik oder zu Erziehungsfragen.

Wie entsteht eine Ausgabe von MALUKI?

Für die Herstellung einer Zeitungsausgabe reichen unserem eingespielten Team zwei bis drei Redaktionssitzungen. Anfangs trafen wir uns im kleinen Büro des Kindergartens, das jedoch nicht unserem Entfaltungsbedürfnis gerecht werden konnte (zu kleiner Tisch für zu viele Papiere!). Also wichen wir an unsere Wohnzimmertische aus. Weitere Absprachen gibt es zwischendurch zwischen Tür und Angel im Kindergarten oder telefonisch.

In der ersten Redaktionssitzung überlegen wir, welche Themen in der kommenden Ausgabe behandelt werden. Grundsätzlich sollen alle Themen unmittelbar mit dem Kindergarten oder mit dem Familienleben mit Kindergartenkindern zu tun haben. Dann teilen sich die Redakteurinnen die Themen untereinander auf. Manche Artikel verfassen sie selbst. Wegen anderer Berichte, die von den Erzieher/innen, dem Elternbeirat oder anderen Eltern verfasst werden, nehmen die Redakteurinnen Kontakt zu den Autor/innen auf. Ein Plakat an der Tür des Kindergartens lädt alle Eltern und Kinder ein, Beiträge zu liefern. In der ersten Redaktionssitzung wird auch der zeitliche Rahmen festgelegt, in dem die Zeitung

fertig gestellt werden soll. Zwischen unserer ersten Redaktionssitzung und dem Redaktionsschluss lassen wir circa einen Monat Zeit für das Verfassen der Berichte. Beim „Eintreiben“ der Artikel zum Redaktionsschluss kommt es erfahrungsgemäß zu zeitlichen Verzögerungen. Deswegen sollte der Redaktionsschluss einige Tage vor der zweiten Redaktionssitzung liegen. Schließlich werden die eingegangenen Artikel gesichtet und auf die Zeitungsseiten verteilt. Dabei sehen wir, wo noch Lücken gefüllt und Zeichnungen eingefügt werden sollten. Manchmal müssen handschriftlich verfasste Artikel in den Computer eingegeben werden. Das sollte dann schnell geschehen, damit die Zeitung möglichst aktuell zum Druck und zur Verteilung kommt. Finanziert wird der Druck der Zeitung durch Spenden, die wir über den Förderverein des Kindergartens bekommen. So brauchen wir momentan keine Werbeanzeigen in unsere Zeitung aufzunehmen. Die Zeitung wird kostenlos an alle Familien aus dem Kindergarten, an die Erzieher/innen und das Büro der Gemeinde verteilt. Im Sommer drucken wir zusätzliche Exemplare für die neuen Eltern, die dadurch gleich einen guten Einblick in unseren Kindergartenalltag bekommen.

Monika Einsfeld

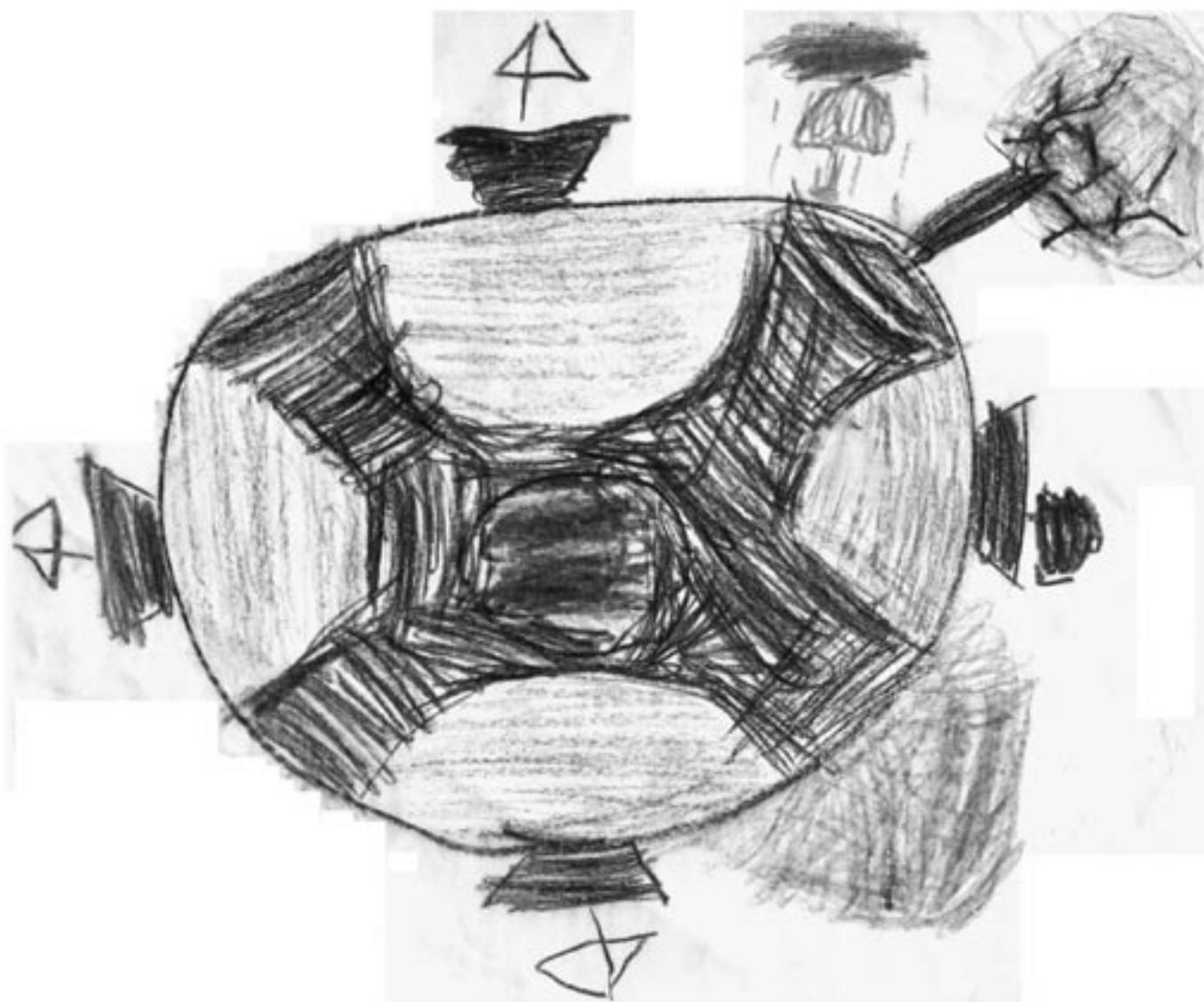


Zeitung

Für den Kindergarten der Martin-Luther-Gemeinde in Erlangen-Büchenbach



bitte in den Briefkasten des Elternbeirats neben der Küche



Céline Scheurer



„Welttag des Buches“

- im Montessori Kindergarten der Erlöserkirche

1995 hat die UNESCO den 23. April als „Welttag des Buches“ ins Leben gerufen. Seither wird er vor allem von Schulen und dem Buchhandel begangen. Ziel ist es, die Freude der Kinder am Umgang mit Büchern zu fördern. Auch für uns war das natürlich die Hauptmotivation als wir – Eltern, Kinder, Pädagoginnen – diesen Tag mit einem abwechslungsreichen Programm in unserem Kindergarten feierten. Daneben lag uns aber auch am Herzen Eltern darauf aufmerksam zu machen, dass das Vorlesen im Vorschulalter eine wichtige Rolle für die spätere Lese- und Schreibkompetenz der Kinder spielt. Die Reaktionen von Kindern, Eltern und Kindergartenerteam fielen sehr positiv aus. Als „Begleiterscheinung“ des Tages ent-

wickelten sich in der Folge viele Impulse für die pädagogische Arbeit. Daher wird es einen ähnlichen Tag auch nächstes Jahr in unserem Kindergarten geben.

Wie kam es dazu?

Bereits in einer der ersten Elternbeiratsitzungen wurde die Idee geboren und ein „Buchtageteam“ aus zwei Müttern und einer Erzieherin gebildet. Zunächst sammelte man Ideen und nahm Kontakt auf mit der Stiftung Lesen, der Kinder- und Jugendabteilung, der Stadtbibliothek, der Theaterpädagogin des Würzburger Mainfranken-Theaters, verschiedenen Verlagen und Buchhandlungen sowie mit Eltern, die beruflich mit Literatur zu tun haben.

Mehrfach wurden die Pläne im kompletten Kindergartenerteam auf ihre Machbarkeit hin diskutiert und an Elternbeiratsabenden vorgestellt. Die verschiedenen Gremien brachten durch ihre konstruktive und kooperative Zusammenarbeit die Planungen und Vorbereitungen in unterschiedlichste Richtungen vorwärts. Zwischenzeitlich entstand das Gefühl, das Programm für eine ganze Buchwoche zusammenstellen zu können. Manche reizvolle Idee musste gestrichen werden, weil sie entweder zu viel kostete oder nicht in unseren Räumen für unsere Kinder umsetzbar schien.

Was fand statt?

Die Vorschulkinder unternahmen vormittags einen Ausflug zu einer Papiermühle, wo sie auch an einer spannenden Führung teilnahmen. Die jüngeren Kinder brachten ihre Lieblingsbilderbücher in den Kindergarten mit und Eltern lasen daraus vor. Als besondere Attraktion trug ein Schauspieler den „Froschkönig“ und „Dornröschen“ jeweils für unterschiedliche Altersgruppen vor. Kreativangebote, wie Papierschöpfen und das Filzen einer goldenen Froschkönigskugel, rundeten das Programm für die Kinder ab. Selbst das Mittagessen stand im Bezug zum Thema: Es gab Buchstabensuppe, Buchstabenkroketten und zum Nachtisch Russisch Brot. Mit großer Begeisterung verzehrten die Kinder dabei ihre Namen. Abends fand ein Elternabend statt, an dem die Eltern sich gegenseitig ihre Lieblingsbilderbücher vorstellten. Außerdem informierte eine Mutter über die Bedeutung des Vorlesens für die Entwicklung der Kinder. Darüber hinaus konnte man sich Vorleseanregungen auch von einem Büchertisch holen, der von einem Verlag am Ort zur Verfügung gestellt worden war. Am Ende des Abends spendeten die Eltern in einer Sammelbestellung dem Kindergarten Bilderbücher, die vom Kindergarten team vorgeschlagen worden waren.

Gemeinsam ging's besser!

Fest steht, dass wir ein derart vielseitiges Programm nur mit großem Engagement von Vielen anbieten konnten: Unserem fünfköpfigen Kindergarten team standen etwa zehn außerordentlich aktive Eltern zur Seite. Bereits im Vorfeld übernahm der Elternbeirat die Information der Eltern (Elternbrief, Flyer und Plakat) und auch beim Elternabend war das Team „nur“ als Gast eingeladen. Auf diese Weise wurde der – zugegebenermaßen große – Aufwand für einen Tag nicht dem Kindergarten team allein zugemutet. Wir Eltern sind davon überzeugt, dass sich unser Kindergarten team an jedem Tag voll und ganz für unsere Kinder einsetzt. So ist es selbstverständlich, dass wir bei Festivitäten und besonderen Aktionen unsere Erzieherinnen unterstützen – dies ist das Geheimnis der guten Zusammenarbeit. Als Ermutigung für Nachahmer/innen sei noch erwähnt: Wir hätten unser Ziel, Kinder und Eltern für Bücher zu begeistern, auch

schon mit einem weit weniger aufwändigen Programm erreicht. Bereits das gemeinsame Vorlesen der eigenen Lieblingsbücher durch Eltern war für die Kinder ein großes Vergnügen, das ohne weiteres mehr Zeit hätte in Anspruch nehmen können.

Elisabeth Ludwig





Miteinander reden - miteinander streiten - miteinander Konflikte lösen

Wenn Eltern und Erzieher/innen miteinander reden, dann kann das vieles heißen: Informationen und Erfahrungen austauschen, miteinander planen, miteinander vorbereiten, entwickeln, gestalten und vieles mehr. Grundlage für „Gemeinsam geht's besser“ ist dabei eine gelingende Kommunikation.

Miteinander reden

Die Kommunikation insgesamt macht die Atmosphäre, das Betriebsklima einer Einrichtung aus. Und in einem guten Klima fühlt man sich verstanden, geht aufeinander zu, klärt Konflikte auf. Dass Kommunikation nicht immer gelingt, dass man sich gegenseitig missversteht, aneinander vorbeiredet, gehört zu unserer Alltagserfahrung, auch das ist normal und gehört dazu.

Gespräche sind vielschichtig. Immer spielen mehrere Ebenen mit hinein. Wenn wir über ein Thema sprechen, z.B. eine gemeinsame Wanderung planen, dann sind zunächst sachliche Inhalte im Vordergrund: Wie lange soll gewandert werden, wohin soll es gehen, wer begleitet den Ausflug, entstehen Kosten? Es spielt aber zugleich eine andere Ebene mit hinein, und oft ist gerade sie diejenige, die bestimmt, „was Sache ist“. Es handelt sich um die Ebene der Gefühle, Bedürfnisse, Wünsche und um die Beziehung, in der die Gesprächspartner/innen zueinander stehen oder stehen wollen.

Vielleicht kennen Sie das auch: Da wird ein Vorschlag vorgezogen, nicht unbedingt weil er dem anderen Vorschlag meilenweit voraus wäre, sondern weil er irgendwie an unsere Gefühle der Wertschätzung und Anerkennung appelliert. Oder: Eine Idee hat deshalb keine Chance, weil keine Sympathie mit der entsprechenden Person verbunden ist. Bei schwierigen Gesprächen und festgefahrenen Verhandlungen kommen scheinbar sachliche Auseinandersetzungen zu keinem Ergebnis, weil der eigentliche Schauplatz des Ringens die Beziehungsebene ist.

Was unterstützt nun Kommunikation, was ist ihr förderlich? Zuhören! Aufmerksames, aktives Zuhören. Zuhören ohne gleich zu bewerten, was der andere sagt. Beim Zuhören versuchen, die Perspektive des anderen einzunehmen, versuchen, mit den Augen des anderen zu sehen. Zwischendurch ist es dann hilfreich, das, was man glaubt verstanden zu haben, zum Ausdruck zu bringen, sozusagen als Verständigungstest („Hab ich das so richtig verstanden, Sie möchten ...“ oder „also ich hab verstanden, dass...“). Wenn es mir gelingt, den anderen zu verstehen, seine Gefühle, seine Motive und seine Sichtweise nachzuvollziehen, heißt das nicht, dass ich deswegen auch dieser Meinung sein muss.

Engelskreis

Fühlt man sich vom anderen verstanden, angenommen, respektiert, so fällt es einem leichter, Ideen und konstruktive Vorschläge zu produzieren, seinerseits ermutigt und ermuntert man, ebenfalls gute Ideen einzubringen. Im gegenseitigen Hin und Her bekommen die Ideen Flügel und ehe man sich's versieht, befindet man sich in einem Engelskreis (er ist leider nicht so bekannt wie sein Gegenstück, der Teufelskreis). Weitere förderliche Bedingungen für eine gute Gesprächsführung sind:

- sich Zeit nehmen
- den anderen nicht unterbrechen
- Blickkontakt
- ermutigen, unterstützen
- den anderen willkommen heißen, mit ihm freundlich umgehen
- Wertschätzung und Anerkennung äußern
- sich natürlich und ungekünstelt geben.

Verständnis und Selbstbehauptung

In einer partnerschaftlichen Kommunikation geht es – und darauf weist Eva Maria Leupold* in ihrem empfehlenswerten „Handbuch der Gesprächsführung, Problem- und Konfliktlösung im Kindergarten“ hin – einerseits um Verständnis und andererseits um Selbstbehauptung:

- Wie kann ich meinem Gesprächspartner gerecht werden? Wie kann ich ihm Verständnis entgegenbringen und

ihn bei der Lösung seiner Probleme unterstützen?

- Wie kann ich meine Bedürfnisse anmelden und meine Interessen einbringen, ohne den anderen zu verletzen? Wie kann ich meinen Standpunkt so vertreten, dass Zusammenarbeit und gegenseitiges Entgegenkommen möglich werden?

Streiten verbindet – vom Umgang mit Konflikten

Jeder von uns hat Erfahrungen im Umgang mit Konflikten. Konflikte gehören sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich zu unserem Alltag. Wir müssen lernen, in einer angemessenen und konstruktiven Weise mit ihnen umzugehen.

Konflikte sind nichts ungewöhnliches. Sie sind nichts anderes als die selbstverständliche Folge der Tatsache, dass sich Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen und Zielen begegnen.

Konflikte bergen immer Chancen und Herausforderungen in sich: zum persönlichen Wachstum und zum Wachstum einer Gruppe. Die befriedigendste Art Konflikte zu lösen ist es, eine Lösung zu finden, mit der alle Beteiligten einverstanden sind, bei der jeder mit seinen unterschiedlichen Interessen zu seinem Recht kommt. Bei dieser Art der partnerschaftlichen Problemlösung gibt es keine Verlierer, sondern nur Gewinner.

Dabei ist wichtig:

- das wirkliche Problem zu finden
- den anderen grundsätzlich als Person zu achten
- gemeinsam nach der Lösung zu suchen
- konkrete und realistische Vereinbarungen zu treffen, die für alle Beteiligten tragbar sind.

Schritte der Konfliktlösung

Das Grundprinzip der partnerschaftlichen Konfliktlösung lautet: Ich sehe / ich habe ein Problem – was können wir tun? Statt Vorwürfe, Kritik und Anschuldigungen auszusprechen, die das Selbstwertgefühl zerstören, Abwehr erzeugen und einen schöpferischen Lösungsprozess verhindern, wird eine Atmosphäre geschaffen, die zugänglich macht für ein gemeinschaftliches Vorgehen. Unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen ist – neben einer entsprechenden Grundhaltung – ein

Was die kleine Momo konnte wie kein anderer, das war: Zuhören. Das ist doch nichts Besonderes, wird nun vielleicht mancher Leser sagen, zuhören kann doch jeder.

Aber das ist ein Irrtum. Wirklich zuhören können nur ganz wenige Menschen. Und so wie Momo sich aufs Zuhören verstand, war es ganz und gar einmalig. Momo konnte so zuhören, dass dummen Leuten plötzlich sehr gescheite Gedanken kamen. Nicht etwa, weil sie etwas sagte oder fragte, was den anderen auf solche Gedanken brachte, nein, sie saß nur da und hörte einfach zu, mit aller Aufmerksamkeit und aller Anteilnahme. Dabei schaute sie den anderen mit ihren großen, dunklen Augen an, und der Betreffende fühlte, wie in ihm auf einmal Gedanken auftauchten, von denen er nie geahnt hatte, dass sie in ihm steckten.

Sie konnte so zuhören, dass ratlose oder unentschlossene Leute auf einmal ganz genau wussten, was sie wollten. Oder dass Schüchterne sich plötzlich frei und mutig fühlten. Oder dass Unglückliche und Bedrückte zuversichtlich und froh wurden. Und wenn jemand meinte, sein Leben sei ganz verfehlt und bedeutungslos und er selbst nur irgendeiner unter Millionen, einer, auf den es überhaupt nicht ankommt und der ebenso schnell ersetzt werden kann wie ein kaputter Topf – und er ging hin und erzählte alles das der kleinen Momo, dann wurde ihm, noch während er redete, auf geheimnisvolle Weise klar, dass er sich gründlich irrte, dass es ihn, genauso wie er war, unter allen Menschen nur ein einziges Mal gab und daß er deshalb auf seine besondere Weise für die Welt wichtig war. So konnte Momo zuhören! (aus: Michael Ende: Momo, Stuttgart 1973)

äußerer Rahmen, der die nötige Ruhe und ausreichend Zeit sichert. Zwischen Tür und Angel entstehen Konflikte, aber keine Lösungen!

1. Das Problem erkennen und klären

Jeder Konfliktpartner erhält die Gelegenheit, das Problem aus seiner Perspektive umfassend und offen darzustellen (Ich-Botschaften). Mindestens ebenso wichtig ist in dieser Phase das Zuhören. Emotional in seine eigene Problemsicht und Lösungsvorstellung verstrickt, versteht der eine oft gar nicht, was der andere wirklich meint. Wer aber Gehör findet für seine Belange, kann sich auch den Interessen

Konflikte und Bienenhonig

Sicherlich wissen Sie, dass Bienen friedliche Tierchen sind, – solange man sie in Ruhe lässt. Die meisten Leute werden trotzdem schrecklich aufgeregt, wenn eine Biene in ihre Nähe kommt. Sie schleudern ihre Arme nach Art des Veitstanzes, werfen mit Kleidungsstücken und Illustrierten wie in orientalischen Basaren und stoßen Schreckensrufe aus, als hätte der Weiße Hai ihre Witterung aufgenommen. Mit all dieser Hektik begeistern sie recht schnell die sonst so braven Immen zum Kriegstanz. Der Stich wird für beide Partner zur unausweichlichen Katastrophe.

Imker dagegen bringt selbst im dichten Schwarm nichts aus dem Gleichgewicht. Sie rauchen ein für beide Seiten beruhigendes Pfeifchen, kühlen die erregte Traube mit Wasser und kassieren mit großer Selbstverständlichkeit den Bienenstich aus den Honigwaben.

Ähnlich ist es mit der Einstellung der meisten Leute zu Konflikten. Schon der Gedanke daran raubt ihnen den Schlaf und die ruhige Verfassung. Spannungen dürfen nicht vorkommen, sie stören das Idealbild der guten Harmonie, müssen deshalb zugedeckt, totgeschwiegen, unterdrückt werden. Dies ist die rechte Methode, um in kurzer Zeit handfeste, oft sogar handgreifliche Auseinandersetzungen zu züchten. Der verdeckte Funke schwelt und entzündet ein Feuer, das leicht außer Kontrolle gerät. Oft sind die Brandwunden 3. Grades, die Narben noch lange sichtbar.

des anderen zuwenden. Vorbehaltloses Zuhören und interpretationsfreies Wahrnehmen sind entscheidend für diese Phase, wenngleich nicht ganz leicht zu verwirklichen – besonders in gefühlsmäßig aufgeladenen Situationen. Während die Konfliktpartner ihr Problem darlegen und erläutern, muss aufmerksam geprüft werden, ob es auch tatsächlich den Kern des Konflikts ausmacht. Häufig erweist es sich als nur vordergründig; dann gilt es, die zugrundeliegenden Bedürfnisse zu erkennen, um tatsächlich zu einer echten Lösung zu gelangen. Hält zum Beispiel eine Mitarbeiterin bestimmte Regeln nicht ein, stehen unter Umständen Beziehungsprobleme mit einer Kollegin oder der Leiterin dahinter; sie hat vielleicht den Eindruck, übergangen zu werden, zu wenig Anerkennung zu bekommen oder sie fühlt sich überlastet oder ausgenutzt. Werden die Beschwerden und Klagen am Ende von jedem Konfliktpartner positiv in konkrete Wünsche umformuliert, ist bereits der Übergang zum zweiten Schritt vollzogen. „Ich fühle mich durch dein Verhalten manchmal sehr verletzt“ ließe sich z.B. umändern in „Ich möchte, dass du mich nicht vor anderen kritisierst.“

2. Lösungsmöglichkeiten entwickeln

Es kommt nicht darauf an, auf Anhieb eine fertige Lösung zu präsentieren. Vielmehr sollte jeder seine Ideen und Vorstellungen ungehindert einbringen können. Vermutlich haben die ersten Vorschläge noch eine Reihe von Mängeln, aber sie können den Weg bereiten für bessere Lösungen. Um vielleicht ungewöhnliche, aber durchaus überdenkenswerte Ansätze nicht im Keime zu ersticken, darf in dieser Phase keinerlei Bewertung und Kritik geäußert werden („Brainstorming“).

3. Bewertung der Lösungsvorschläge und Einigung

Nun steht die Prüfung der zusammengetragenen Alternativen an. Welcher Vorschlag wird den Wünschen und Bedürfnissen aller Konfliktpartner gerecht? Ist er praktisch durchführbar? Sind noch irgendwelche Änderungen nötig? Einwände und Bedenken dürfen, ja müssen jetzt offen vorgebracht werden. Nicht vergessen: Eine Lösung ist nur dann eine gute Lösung, wenn alle Beteiligten sie als die bestmögliche akzeptieren können. Die

Ein Konflikt eskaliert

Konflikte sollten nicht verschleppt, sondern möglichst schon im Anfangsstadium aktiv angegangen werden. Sie haben die Tendenz sich auszuweiten, zu eskalieren.

Zu Beginn tritt eine Verhärtung der Standpunkte ein, ein Problem taucht wiederholt auf, es beginnt chronisch zu werden. Ändert sich nichts, kommt es zur Debatte und die Positionen polarisieren sich. Es bilden sich Entweder-Oder-Haltungen heraus. Koalitionen bilden sich, Bündnispartner werden gesucht und der Konflikt entwickelt eine zunehmende Dynamik. Jetzt geht es um Sieg oder Niederlage, Gewinn oder Verlust. Wir befinden uns im Teufelskreis. In der nächsten Runde werden öffentliche und direkte Angriffe gefahren. Der Gegner soll entlarvt werden, schließlich kommt es zu Drohgebärden, der klare Kopf ist ausgeschaltet und man fühlt sich unter Zugzwang, nur keine Schwäche zeigen. Die innere Logik führt die Parteien weiter auf der Weg der Destruktion. Am Ende können nur Verlierer übrigbleiben. (Vgl. Friedrich Glasl: Konfliktmanagement, Bern/Stuttgart 1990).

Chance, sie jetzt zu finden, ist groß, da jeder in einer ruhigen Atmosphäre, ohne Kampfstimmung und gegenseitige Abwertung seine Position erläutern und seine Vorschläge einbringen konnte. Das macht offener für den Standpunkt des anderen, zugänglicher für sachliche Argumente und kompromissbereiter. Um eine reibungslose Realisierung der Lösung zu gewährleisten, sollte das Ergebnis möglichst konkret auf der Verhaltensebene formuliert werden und man sollte gegebenenfalls festlegen, wer wann was zu tun hat.

4. Durchführung der Entscheidung und abschließende Bewertung

Je mehr die Beteiligten an das partnerschaftliche Problemlösen gewöhnt sind, um so selbstverständlicher werden sich alle an die besprochenen Lösungsschritte halten. Gibt es zunächst noch Schwierigkeiten, kann durch Ich-Botschaften an die Erfüllung der Vereinbarung erinnert werden. Auf keinen Fall darf ein Rückfall in Kritik und Beschuldigen erfolgen. Anhaltende Störungen bei der Durchführung verweisen

darauf, dass ein allseitig befriedigendes Vorgehen doch noch nicht erreicht worden ist – oder aber sich die Lösung auf ein Oberflächenphänomen bezieht, während das Kernproblem noch nicht identifiziert und bearbeitet wurde. Dann müssen die Schritte 1 bis 3 wiederholt werden. Eine abschließende Bewertung sollte in jedem Fall stattfinden: Sind alle zufrieden? Oder gibt es noch Probleme mit der Lösung?'

Viele Konflikte lassen sich nach der dargestellten Methode lösen. Es gibt aber auch Probleme und Konflikte, die sich aus unterschiedlichen Gründen verhärtet oder verschärft haben und aus denen man sich ohne Hilfe von außen nicht mehr lösen kann. Hier können vor allem die Fachberater/innen für Kindertageseinrichtungen angesprochen und um Unterstützung gebeten werden.

* Vgl. Leupold, Eva Maria: Handbuch der Gesprächsführung. Problem- und Konfliktlösung im Kindergarten, Freiburg, 9. Auflage 2006

Die Geschichte von den beiden Heuhüpfern

Einmal haben zwei Heuhüpfer sich gezankt. Der eine hat gesagt: „Ich bin der beste Heuhüpfer! Ich kann viel höher hüpfen als du!“ Und er ist auf einen hohen Baum gehüpft. Der andere Heuhüpfer hat gesagt: „Nein! Ich bin der beste Heuhüpfer! Ich kann viel weiter hüpfen als du!“ Und er ist mit einem riesigen Sprung über die ganze Wiese gehüpft. Der Heuhüpfer auf dem Baum hat geschrien: „Sieh mich! Sieh mich! Wie hoch ich hüpfen kann!“ Und der Heuhüpfer in der Wiese hat geschrien: „Sieh mich! Sieh mich! Wie weit ich hüpfen kann!“ Aber keiner hat den anderen gesehen, und keiner hat den anderen gehört. Der eine hat viel zu hoch oben im Baum gesessen, und der andere hat viel zu weit weg im Gras gesessen. Den ganzen Tag haben sie geschrien und geschrien, und das war sehr langweilig. Am Abend ist der eine endlich wieder vom Baum gehüpft, und der andere ist endlich wieder über die Wiese zurückgehüpft. Der eine hat gesagt: „Du bist der beste Weithüpfer!“ Und der andere hat gesagt: „Du bist der beste Hochhüpfer!“ Und sie haben sich wieder vertragen. (aus: Ursula Wölfel: Achtundzwanzig Lachgeschichten. Stuttgart 1993)



Elternbeirat

Elternvertretung in Tageseinrichtungen für Kinder



„Ich würde ja gern, aber ich weiß ja gar nicht, was man da macht...“

Dieser Satz ist häufig zu hören, wenn die Wahl zum Elternbeirat ansteht und Mütter und Väter als mögliche Kandidaten angesprochen werden. In machen Einrichtungen ist in der Tat viel Neugierde, Lust zum Engagement und Verantwortungsbereitschaft vorhanden, in anderen muss sie erst geweckt werden.

Der folgende Abschnitt informiert Sie über die Elternvertretung in Kindertageseinrichtungen, insbesondere über die rechtlichen Grundlagen. Er soll ermuntern und ermutigen, sich für die Interessen der Familien zum Wohle aller Beteiligten in der Tageseinrichtung einzusetzen.

Seit dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) von 2005 ist die Vertretung der Eltern in Tageseinrichtungen für Kinder in Bayern für alle Einrichtungsformen von der Krippe bis zum Hort einheitlich geregelt.

Zusammenschlüsse auf örtlicher, Kreis-, Bezirks- und Landesebene sind gesetzlich nicht vorgesehen. Gleichwohl können Elternbeiräte örtliche und regionale Arbeitskreise bilden, um Erfahrungen auszutauschen oder gemeinsame Projekte zu realisieren. In einigen Städten gibt es Zusammenschlüsse zu Gesamtelternbeiräten.

Im Bereich der Schule beruft das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst einen Landesschulbeirat ein, der das Staatsministerium auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung berät. Die sieben Elternvereinigungen, fünf davon sind schulartbezogen, können jeweils ein Mitglied für dieses Gremium vorschlagen. Für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder gibt es kein entsprechendes Gremium.

Eine Elternbeirätin blickt zurück: „Nicht nur mein Kind hat sich entwickelt.“

Als wir hierher gezogen sind, hab ich Kontakte gesucht und da bin ich bei uns

in der Gemeinde in die Krabbelgruppe der Kirchengemeinde gegangen. Und als meine Tochter dann in den Evangelischen Kindergarten kam, bin ich gefragt worden, ob ich mich als Elternbeirat engagieren möchte. Ich hab mir vorher überhaupt keine Gedanken darüber gemacht. Ich wusste nicht einmal, dass es einen Elternbeirat gibt.

Warum ich mich habe wählen lassen?

Ich bin gern mit Menschen zusammen. Und ich bin neugierig auf das, was da auf mich zukommt. Mir ist aufgefallen, dass die Mütter, die in der Krabbelgruppe aktiv waren, sich auch im Kindergarten engagiert haben. Ich gehöre auch zu denen, die mitmachen und mitgestalten wollen. Und deshalb hab ich mich ganz gern als Elternbeirat wählen lassen und bin dann auch Vorsitzende geworden.

Bei den Elternbeiratssitzungen wird unter anderem besprochen, welche Aktivitäten im Jahr stattfinden sollen. Auch die täglichen Öffnungszeiten und die Tage, an denen der Kindergarten geschlossen bleibt, werden in Absprache mit den El-

tern, den Mitarbeitenden und dem Träger geplant und beschlossen. Konzeptionelle Schwerpunkte der Arbeit im Kindergarten werden vorgestellt und Ideen für die Weiterentwicklung mit uns Eltern besprochen und geplant. Seit der neuen kindbezogenen Finanzierung durch das BayKiBiG haben die Träger eine enorme Verantwortung und ein großes finanzielles Risiko zu tragen. Die Höhe und die vorgeschriebene Staffelung der Elternbeiträge ist auch Thema in den Elternbeiratssitzungen gewesen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist nicht nur in diesem Punkt unabdingbar.

Einen Teil der Veranstaltungen haben wir komplett selbst organisiert, zum Beispiel das Martinsspiel und den Osterbasar. Wir haben auch einen Teil der Elternabende selbst veranstaltet. Der Elternbeirat schlägt dabei ein Thema vor und kümmert sich um Referenten. Die Pädagoginnen sind dann als „Gäste“ anwesend. Die Ideen für die Themen sind in den Elternbeiratssitzungen oder in der Elternschaft entstanden.

Größere Feste und Aktivitäten, wie Gartenumgestaltungen und Sommerfeste, lassen sich in den Kindergärten nur mit aktiver Beteiligung der Eltern meistern; hier ist sowohl tatkräftige Mithilfe als auch organisatorische Unterstützung gefragt. Auch bei der Suche nach Sponsoren ist unsere Mithilfe gefordert. Gerade hier bedarf es kreativer Ideen, wie der Elternbeirat alle Eltern ansprechen kann und was jeder an Fähigkeiten und Verbindungen einbringen kann.

In den letzten Jahren gab es immer wieder Personalumstellungen. Bei Fragen zur Personalausstattung wurden wir gehört und ich hatte wirklich das Gefühl, dass meine Meinung zählt und der Elternbeirat etwas zu sagen hatte.

Die Zusammenarbeit mit der Pfarrerin war sehr gut.

Sie hat uns keine Steine in den Weg gelegt. Man konnte alles ansprechen ohne gleich auch unbedingt alles durchsetzen zu müssen. Wenn etwas nicht geht, hab ich auch Verständnis dafür und meistens lässt sich ein Kompromiss finden. Wir haben immer eine Einigung erreicht. Es ist nie eskaliert.

Der Kindergarten hat seine Öffnungszeiten in den letzten Jahren sehr ausgeweitet. Viele Eltern sind den ganzen Tag

berufstätig. Sie brauchen einen durchgehenden Platz, am besten mit warmem Mittagessen. Anfangs hatte sich eine Mutter angeboten, für den Kindergarten zu kochen. Als sie dann später weggezogen ist, wurde das Ganze durch einen Essensdienst geregelt.

Wir sehen, dass der Kindergarten auch für uns als Eltern da ist. Ich denke da zum Beispiel an das Angebote unseres Eltern-Cafés, das gesellige Beisammensein bei Festen und Veranstaltungen oder die Gesprächsabende in den Gruppen, bei denen Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder sprechen und auch Kontakte aufbauen können, um sich gegenseitig zu helfen.

„Die Reise um die Welt“ war einmal Thema im Kindergarten, und da ist uns die Idee gekommen, am „Europäischen Tag“ einen Europäischen Abend zu machen. Das war eine sehr gelungene Veranstaltung. Alle Eltern brachten etwas zu Essen mit und aus den Spenden der Eltern sind die Getränke bezahlt worden. Alles Mögliche hatten wir vorbereitet, um die Eltern miteinander ins Gespräch zu bringen. Das war aber gar nicht nötig. Die Gespräche kamen von selbst auf. Viele Eltern waren da, es war ein wunderschöner Abend. Wir haben aber auch schon Elternabende angeboten, an denen die Eltern kein Interesse hatten. Vielleicht sind sie nicht gekommen, weil die Themen nicht die richtigen waren. Vielleicht haben sie schon genug im Kopf und ihre eigenen Vorstellungen von Erziehung und wollen oder brauchen keinen Austausch. Bei einem Erste-Hilfe-Kurs für Eltern war die Nachfrage dagegen so groß, dass zwei Abende durchgeführt werden mussten. Man muss einfach experimentieren und möglichst viele Eltern in die Vorbereitung und Planung mit einbeziehen.

Was mir besonders Spaß gemacht hat?

Das war die Zusammenarbeit. Ich hatte das Glück, immer mit Leuten arbeiten zu dürfen, mit denen ich mich gut verstanden habe. Durch die Arbeit hab ich intensiveren Kontakt zu anderen Eltern bekommen, zum Kindergartenpersonal und zum Träger. Ich investiere viel, bekomme aber auch viel zurück: Umgang mit interessanten Menschen, vertiefte Beziehungen, Anerkennung, neuen Anregungen. Am Anfang stand sicherlich der Grund,

einmal rauszukommen, nicht ausschließlich für die Kinder dazusein, Kontakte mit Erwachsenen, auch mal über andere Themen zu reden. Das waren nicht bloß oberflächliche Beziehungen, sondern daraus sind richtige Freundschaften entstanden, und das ist etwas sehr schönes. Das wiegt alles auf. Das war für mich gut und wertvoll.

Es hat mir auch dazu verholfen, den Umgang mit Menschen noch anders zu erleben als zum Beispiel im Sportverein oder im Beruf. Durch diese Erfahrung bin ich in meinem Umgang mit anderen gewachsen und habe mich in meiner Persönlichkeit weiterentwickelt. Nicht nur mein Kind hat sich in dieser Zeit entwickelt, sondern auch ich selbst.

Der Elternbeirat – gesetzliche Grundlagen

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten – so sieht es das BayKiBiG im Art. 14 vor. Der Elternbeirat ist ehrenamtlich tätig; er kann Impulse und Anregungen geben, Empfehlungen und Vorschläge machen und wird von der Leitung und dem Träger informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Er hat kein Entscheidungsrecht. Grundsätzlich soll er das Miteinander und die Kooperation zwischen Träger, Mitarbeitenden und den Eltern fördern. Ausdrücklich ist auch die Grundschule als Kooperationspartner genannt.

In der Regel wird immer für ein Jahr zu Beginn des Kindergartenjahres bis spätestens zum 1. November gewählt. Am Ende des Kindergartenjahres gibt der Beirat einen Bericht über seine Tätigkeiten (Rechenschaftsbericht). Jeder Elternbeirat kann sich eine eigene Ordnung geben (Beispiel siehe Seite 46-47).

Das BayKiBiG macht keine weiteren Angaben über Art und Weise des Zustandekommens des Elternbeirates oder seine Größe. Erfahrungsgemäß werden für je 20 Kinder ein/e Elternvertreter/in und sein/ihre Stellvertreter/in, mindestens jedoch drei Elternvertreter/innen und drei Stellvertreter/innen gewählt. Aus dieser Runde wird dann der oder die Vorsitzende gewählt.

BayKiBiG

Auszug aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Art 14

Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit den Eltern

(1) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

(2) Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

(3) Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.

(4) Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.

(5) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.

(6) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

(7) Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

Kassenführung durch den Elternbeirat?

Immer wieder taucht die Frage auf, ob Elternbeiräte Kassen führen dürfen.

Hier die Antwort dazu aus dem Rechnungsprüfungsamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern:

1. Es ist grundsätzlich möglich, dass durch den Elternbeirat einer Kindertageseinrichtung eine Kasse geführt wird. Da es sich hierbei jedoch um Gelder der Kirchengemeinde (bzw. des Rechtsträgers der Kindertageseinrichtung) handelt, müssen die Einnahmen und Ausgaben durch die Bücher der Kirchengemeinde (bzw. des Rechtsträgers der Kindertageseinrichtung) laufen, da alle Einnahmen und Ausgaben aus Haushaltsgrundsätzen in der Jahresrechnung erscheinen müssen. Dies geschieht durch Führung eines einfachen Kassensbuches und regelmäßige Vorlage der Kassenblätter und der Einnahme und Ausgabebelege an den Kirchenpfleger (je nach Anfall monatlich, Quartalsweise oder halbjährlich).
2. Die Befugnis, Kassenanordnungen zu erteilen, obliegt in Kirchengemeinden

dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes. Daher bedarf die Führung der Kasse durch den Elternbeirat der beschlussmäßigen Genehmigung durch den Kirchenvorstand bzw. bei Vereinskinder-tageseinrichtungen durch das zuständige Gremium.

3. Falls das Geld bei Geldinstituten angelegt ist (Giro- oder Sparkonten), müssen die Konten auf „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde XY, Kindertageseinrichtung, Elternbeirat“ lauten und keinesfalls auf eine Person des Elternbeirates. Darüber hinaus sollten Sparkonten in das Vermögen der Kirchengemeinde eingebracht werden mit der Zweckbestimmung „Kindertageseinrichtung“.
4. Bei Beachtung der Punkte 1 - 3 entstehen keine so genannten Schwarzen Kassen beim Rechtsträger, die entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich für die Praxis durch die Beachtung der bestehenden Vorschriften nichts verändern wird. Die gesammelten Gelder und Spenden verbleiben bei der Kindertageseinrichtung und werden durch den Elternbeirat verausgabt.

Mustervorlagen unter www.eaf-bayern.de und www.elvkita.de

Für die Arbeit des Elternbeirates werden Einladungen und Protokolle zu Wahlen, Sitzungen und Beratungen verfasst. Um diesen Schriftverkehr und die Abwicklung der formalen Geschäfte zu erleichtern, haben wir Mustervorlagen zur Orientierung zusammengestellt. Sie sind im Internet abrufbar.

1. Einladung zur Wahlversammlung und Wahl des Elternbeirates
2. Wahlvorschlag
3. Stimmzettel für die Wahl
4. Zählliste für die Auszählung der Wahl des Elternbeirates
5. Niederschrift der Wahl
6. Mitteilung des Wahlergebnisses an die gewählten Mitglieder und Stellvertreter/innen
7. Mitteilung des Wahlergebnisses an den Träger
8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
9. Einladung zur Sitzung des Elternbeirates
10. Einladung zur Sitzung des Elternbeirates an die Trägervertretung und die Einrichtungsleitung
11. Protokoll der Sitzung des Elternbeirates
12. Rechenschaftsbericht des Elternbeirates



Beispiel einer Ordnung zu Wahl und Geschäftsgang des Elternbeirates

Abschnitt I – Wahl des Elternbeirates

§ 1 Elternbeirat Kindertageseinrichtung

- (1) Nach Art. 14 Abs. 3 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ist in jeder Kindertageseinrichtung (Kita) ein Elternbeirat einzurichten. Seine Aufgaben umfassen die Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Trägern sowie bei Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres auch die Zusammenarbeit mit der Grundschule.
- (2) Die Erziehungsberechtigten wählen zu Beginn des Kita-Jahres aus ihrer Mitte Elternvertreter/innen und Stellvertreter/innen. Die gewählten Elternvertreter/innen bilden den Elternbeirat. Gewählt werden für je angefangene 20 Kinder einer Kindertageseinrichtung ein/e Elternvertreter/in und in gleicher Zahl Stellvertreter/innen, mindestens jedoch drei Elternvertreter/innen und drei Stellvertreter/innen.

§ 2 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

- (1) Wahlberechtigt für die Wahl des Elternbeirates sind Personensorgeberechtigte, deren Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen.
- (2) Wählbar sind die in Absatz 1 genannten Wahlberechtigten mit Ausnahme des an der betreffenden Kindertageseinrichtung tätigen Personals.

§ 3 Wahlversammlung

- (1) Die Mitglieder des Elternbeirates und die Stellvertreter/innen werden in einer öffentlichen Versammlung der Wahlberechtigten (Wahlversammlung) gewählt. Die Wahlversammlung soll bis spätestens 1. November jeden Jahres stattfinden.
- (2) Bei Neueröffnung einer Einrichtung nach dem 1. November oder Rücktritt des gesamten Elternbeirates wird die Wahlversammlung innerhalb von

sechs Wochen einberufen. Die Amtszeit des gewählten Elternbeirates endet mit der Neuwahl, spätestens jedoch am 1. November des laufenden Amtsjahres.

- (3) Der Träger setzt im Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden des Elternbeirates Ort und Zeit der Wahlversammlung fest. Hierbei sind die jeweiligen örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Der Träger oder ein/e von ihm Beauftragte/r lädt die Wahlberechtigten spätestens zwei Wochen vor der Wahl schriftlich zur Wahlversammlung ein. Bereits vorliegende Wahlvorschläge (§ 4 Satz 1) sind mit der Einladung bekannt zu geben.
- (4) Jedes Kind, das die Einrichtung besucht, ist in der Einladung namentlich zu nennen. Die Einladung ist zur Wahlversammlung mitzubringen.

§ 4 Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten können dem Träger oder dem/der Vorsitzenden des Elternbeirates schriftlich oder persönlich in der Wahlversammlung wählbare Personen vorschlagen (Wahlvorschläge). Hierauf ist in der Einladung zur Wahlversammlung hinzuweisen.

Zur Abgabe von Wahlvorschlägen sind alle Wahlberechtigten befugt. Eingegangene Wahlvorschläge sind bei der Eröffnung der Wahlversammlung bekannt zu geben.

§ 5 Eröffnung der Wahlversammlung und Bestellung eines Wahlvorstandes

- (1) Die Wahlversammlung wird von dem/ von der Vorsitzenden des Elternbeirates eröffnet und geleitet. Er/Sie unterrichtet die anwesenden Wahlberechtigten über die Grundsätze der Wahl und das dabei zu beachtende Verfahren sowie über vorliegende Wahlvorschläge. Bei der erstmaligen Wahl eines Elternbeirates übernimmt diese Aufgabe der Träger der Kindertages-

einrichtung oder ein/e von ihm Beauftragte/r.

- (2) Anschließend wird ein Wahlvorstand gebildet. Dieser besteht aus dem/der Vorsitzenden des Elternbeirates als Vorsitzenden des Elternbeirates als Vorsitzende/m und zwei Wahlberechtigten als Beisitzer/innen. Die Beisitzer/innen werden von den Wahlberechtigten aus ihrer Mitte auf Vorschlag von Wahlberechtigten durch Beschluss der Wahlversammlung bestellt. Bei der erstmaligen Wahl eines Elternbeirates ist auch der/die Vorsitzende des Wahlvorstandes durch Beschluss der Wahlversammlung zu bestellen.

§ 6 Durchführung der Wahl

- (1) Die Wahl erfolgt, sofern nicht nach Absatz 6 verfahren wird, schriftlich und geheim. Sämtliche Mitglieder des Elternbeirates und sämtliche Stellvertreter/innen werden in einem Wahlgang gewählt.
- (2) Die Wahl wird durch persönliche Stimmabgabe mittels eines Stimmzettels vorgenommen. Jede/r Wahlberechtigte erhält für jedes seiner/ihrer die Kindertageseinrichtung besuchenden Kinder einen Stimmzettel. Bei einem gemeinsamen Sorgerecht ist das Wahlrecht grundsätzlich einheitlich auszuüben. Elternpaare erhalten daher für jedes ihrer die Kindertageseinrichtung besuchenden Kinder gemeinsam einen Stimmzettel. Die Aushändigung des Stimmzettels setzt voraus, dass der/die Wahlberechtigte sich durch Vorweisen der Einladung oder in anderer geeigneter Weise ausweist.
- (3) Stimmberechtigt sind nur die bei der Wahl anwesenden Wahlberechtigten. Hat ein sorgeberechtigtes Elternpaar gemeinsam einen oder mehrere Stimmzettel erhalten, so genügt es, wenn ein Elternteil den oder die Stimmzettel ausfüllt.
- (4) Gewählt werden können sowohl die in einem Wahlvorschlag aufgeführten als

auch andere wählbare Personen. Eine Person kann mit einem Stimmzettel nur einmal gewählt werden.

- (5) Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die Wahlberechtigte in den Stimmzettel die Namen der von ihm gewählten Personen einträgt, den Stimmzettel zusammenfaltet und dem Wahlvorstand übergibt.
- (6) Die Wahlversammlung kann mit dem Votum aller anwesenden Wahlberechtigten auch die Durchführung der Wahl in offener Abstimmung beschließen und hierfür das Abstimmungsverfahren festlegen.

§ 7 Ermittlung des Wahlergebnisses

- (1) Als Mitglieder des Elternbeirates sind diejenigen wählbaren Personen gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Die Reihenfolge ergibt sich aus den erzielten Stimmenzahlen. Bei Stimmgleichheit entscheidet erforderlichenfalls das Los über die Reihenfolge. Wurden für eine geringere Zahl von Personen Stimmen abgegeben, als nach § 1 Abs. 2 Elternvertreter/innen zu wählen sind, so sind die fehlenden Elternvertreter/innen und Stellvertreter/innen in einem weiteren Wahlgang zu wählen.
- (2) Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, als Mitglieder des Elternbeirates zu wählen sind, sind ungültig. Enthält ein Stimmzettel Namen nichtwählbarer Personen, so ist er insoweit ungültig. Ist ein/e Bewerber/in in einem Stimmzettel mehrfach aufgeführt worden, so wird er bei der Auszählung der Stimmen nur einmal gezählt.
- (3) Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand ermittelt und festgestellt. Es wird noch in der Wahlversammlung bekannt gegeben.

§ 8 Mitgliedschaft im Elternbeirat

- (1) Die Mitgliedschaft im Elternbeirat erlischt mit der Wahl eines neuen Elternbeirates oder wenn keines der Kinder des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.
- (2) Wenn ein gewähltes Mitglied die Wahl ablehnt, zurücktritt oder aus sonstigen Gründen aus dem Elternbeirat ausscheidet, rückt der/die Stellvertreter/in mit der nächst höheren Stimmenzahl nach.
- (3) Bei Rücktritt des Elternbeirats rücken die Stellvertreter/innen nach. Wird die Mindestzahl nach § 1 Abs. 2 unterschritten, sind Neuwahlen anzusetzen.

§ 9 Niederschrift, Wahlunterlagen

- (1) Über die Eröffnung der Wahlversammlung, die Bestellung des Wahlvorstandes, die Bekanntgabe der Wahlvorschläge, die Wahldurchführung, die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses und über Erklärungen zur Ablehnung der Wahl wird von einem Beisitzer eine Niederschrift gefertigt.
- (2) Nach der Wahl übergibt der/die Vorsitzende des Wahlvorstandes die Niederschrift und die sonstigen Wahlunterlagen dem Träger, der sie bis zur nächsten Wahl aufzubewahren hat.

§ 10 Die erste Sitzung

- (1) Die Einladung zur ersten Sitzung des neu gewählten Elternbeirates obliegt dem mit den meisten Stimmen gewählten Mitglied. Bei Stimmgleichheit entscheidet erforderlichenfalls das Los.
- (2) In der ersten Sitzung wählt der Elternbeirat aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und deren/dessen Stellvertreter/innen.
- (3) Nach der ersten Sitzung hat der/die Elternbeiratsvorsitzende dem Träger der Kindertageseinrichtung Name und Anschrift der/des Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/in schriftlich mitzuteilen.

§ 11 Einberufung und Sitzungsverlauf

- (1) Die Einberufung des Elternbeirates und die Einladung der in Art. 14 Abs. 3 des BayKiBiG genannten Personen ist Aufgabe der/des Vorsitzenden. Die Einladung soll, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zugehen.
- (2) Der Elternbeirat tagt öffentlich, soweit er nicht im Einzelfall den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt.
- (3) Der Elternbeirat gibt nach Art. 14 Abs. 3 des BayKiBiG jährlich einen Rechenschaftsbericht ab.
- (4) Bei Abstimmungen des Elternbeirats entscheidet die einfache Mehrheit, soweit von dem Elternbeirat nichts anderes bestimmt wird (§ 12).

§ 12 Geschäftsordnung

Ergänzend zu den Vorschriften in Art. 14 BayKiBiG und in den §§ 10 und 11 dieser Ordnung kann der Elternbeirat weitere Regelungen über die Sitzungen und deren Vorbereitung sowie über den Geschäftsgang in einer eigenen Geschäftsordnung treffen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung zu Wahl und Geschäftsgang des Elternbeirates tritt am (Beschlussdatum) in Kraft.

Alle reden von Familie – und doch sind wir noch weit davon entfernt ein wirklich kinder- und familienfreundliches Land zu sein. Kinder werden nur all zu oft als Störfaktoren empfunden. Viele Lebenssituationen sind prekär – knapp 2 Millionen Kinder lebten im März 2007 in einer Harz IV-Bedarfsgemeinschaft. Kindliche Bedürfnisse werden häufig nicht ausreichend berücksichtigt, etwa bei der Stadtplanung, in der Verkehrs-, Wohnungs-, Arbeits-, Sozial- und Umweltpolitik. Inzwischen sind nicht wenige Kommunen überzeugt, dass Kinder und Familien eine Gemeinde bereichern, dass Kinder- und Familienorientierung den Ort attraktiv macht und nicht zuletzt einen wirtschaftlichen Standortvorteil bringt. Deshalb haben sich unterschiedliche Akteure zu „Lokalen Bündnissen für Familien“ zusammengeschlossen. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass ein kinder- und familienfreundlicheres Klima entsteht, in dem Kinder und Familien wirklich willkommen sind. Nur deutlich mehr familienpolitisches Bewusstsein im Alltag kann dazu beitragen, die immer noch bestehende „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ gegenüber Familien abzubauen. Politik für Kinder und Familien beginnt im konkreten Alltag vor Ort. Hier können Familien selbst aktiv werden und sich für ihre Interessen einsetzen, indem sie ihre Belange und Bedürfnisse verdeutlichen und konkrete Schritte zu mehr Familienfreundlichkeit einfordern und unterstützen.

Eine Ampel macht Politik

Der Kindergarten der Kirchengemeinde liegt an einer belebten Straße. Beim Bau berücksichtigte der Träger diese Lage und errichtete einen größeren Vorplatz. Den Eltern genügte das nicht. Sie baten den Träger um eine Ampelanlage. Diese wurde jedoch von den zuständigen Stellen nicht bewilligt.

Die Eltern gaben nicht nach:

- Sie erörterten mit den Eltern der nahegelegenen Grundschule gemeinsam die Verkehrssituation und starteten eine Unterschriftenaktion,
- sie forderten Tempo 30,
- sie machten die Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen und Leserbriefe auf die Situation aufmerksam.
- Der Seniorenkreis der Kirchengemeinde unterstützte die Errichtung einer Ampelanlage.
- Stadträte wurden persönlich angeschrieben und auf die Situation aufmerksam gemacht.

Der Einspruch des Trägers mit dem Hinweis der Unterschriftenaktion hatte Erfolg:

- Der Lkw-Verkehr zum angrenzenden Industriegebiet wurde umgeleitet,
- Tempo 30 eingeführt.
- Fußgängerampelanlagen wurden nicht nur vor dem Kindergarten, sondern auch vor der Grundschule sowie an zwei anderen Stellen im Ortsgebiet errichtet.
- Schulweghelfer konnten unter den Eltern gewonnen werden.
- Die Bebauungspläne des Stadtteils wurden überarbeitet und im Neubaugebiet Spielstraßen eingeplant.
- Durch Bepflanzungen und Straßeneinbauten ist in der Tempo-30-Zone zum achtstamen Fahren angehalten worden.
- Kinder dürfen jetzt auf der Straße spielen und haben Vorfahrt.

Die Eltern haben mehr als eine Ampelanlage erreicht. In dem Stadtgebiet sind Zeichen gesetzt worden: „Politik für Kinder“ war kein Fremdwort mehr.

Eine Kindergruppe in der Gemeinde dachte über die Straßenverkehrssituation weiter nach. Sie erkannte, dass Rollstuhl-



Familien Unterwegs zur kinder

fahrer nur ganz schwer über die Straße kommen. Die Bordsteine sind im ganzen Stadtgebiet nicht abgesenkt. Bei einer Aktion des Elternbeirats wiesen sie auf diese Situation der Menschen mit Behinderung hin. Sie setzten ein Bild in den Gemeindebrief und schrieben das zuständige Landratsamt an. Aus einem politischen Engagement für Kinder wurde jetzt eine politische Aktion mit und durch Kinder für die gesamte Gemeinde.

Dieses Beispiel machte Schule. Heute ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Eltern sich für soziale Belange in dem Stadtviertel einsetzen. Betreuung am Schulzentrum, Mittagsbetreuung für Fahrschüler des Gymnasiums und Begegnungsstätten für Jung und Alt sind Zeugnis dieses Elternengagements.



mischen sich ein

r- und familienfreundlichen Gemeinde

Mehr Kinderfreundlichkeit! – Beginnen wir in unserer Kirchengemeinde

Hier einige Anregungen, wobei die Möglichkeiten zu Aktivitäten in den einzelnen Kirchengemeinden unterschiedlich sind:

- Der **Kirchenvorstand** befasst sich intensiv mit dem Thema „Familienfreundlichkeit in der Gemeinde“.
- Die Gemeinde erkundet (z. B. in einer Befragung) Situation, Belange, Bedürfnisse, Ideen und Wünsche der Familien. Dabei soll die Gemeinde auch ein besonderes Augenmerk auf die generationenübergreifende Arbeit richten. Aus den Ergebnissen und Erkenntnissen wird ein **Familienarbeitskonzept** erstellt.
- Die Gemeinde/der Kirchenvorstand gründet eine **Initiativgruppe** (Arbeitskreis, Ausschuss) „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“. Dazu berufen interessierte Mitglieder des Kirchenvorstandes auf ehrenamtlicher Basis einige Frauen und Männer, die Kinder allein oder gemeinsam erziehen oder ein besonderes Interesse an diesem Arbeitskreis haben. Andere Sachkundige, beispielsweise Eltern-Kind- oder Konfirmanden-Gruppen-Leiterinnen und -Leiter, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, werden hinzugezogen.
- Eine Broschüre oder ein **Informationsblatt** beschreibt (regelmäßig) die Ergebnisse und den aktuellen Stand der familienbezogenen Gemeindegarbeit für alle Gemeindemitglieder.
- Bei **Veranstaltungen** der Gemeinde wird darauf geachtet, dass neben familiengerechter Zeitplanung auch eine Kinderbetreuung angeboten wird. Ein kinderfreundlicher Raum mit Wickeltisch und Spielmaterial muss bereitgestellt werden. Bei der Einladung, auf Plakaten und im Gemeindebrief soll dies jeweils vermerkt sein.
- Zu den **Gottesdiensten** nach Agende werden noch weitere Formen vorgeschlagen, zum Beispiel „Krabbel-, Jugend- und Familien-Gottesdienste“. Durch stärkere Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern können Gottesdienste familiengerechter werden. Orffsche Instrumente, Bilder, Anspiele und Kurzansprachen führen zu Gottesdiensten „mit Herzen, Mund und Händen“: Biblische Texte, die Kinder verstehen, Taferinnerungsfeiern

und der Einsatz von Jugendbands sind u. a. hilfreich. Beim Abendmahl sollen die Kinder einbezogen und gesegnet werden; über das Kinderabendmahl muss in den Kirchenvorständen gesprochen werden. Im allgemeinen Fürbittengebet sollen auch die Anliegen von Familien in schwierigen Lebenssituationen aufgenommen werden.

■ Für die **Seelsorge** bietet die Kirchengemeinde Ansprechpartner/innen an, Beratung und Seelsorge gehören zum Kernangebot einer christlichen Gemeinde. Dabei soll das seelsorgerliche Handeln vorwiegend von der Gemeinde getragen werden. Doch zusätzlich müssen auch noch wichtige Adressen, vor allem von Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie von Schwangerenberatungsstellen, in Gemeindebrief und Schaukasten veröffentlicht werden. Vermehrt wird von den Gemeinden die Bereitschaft zu schneller Hilfe und einer zeitweisen Begleitung erwartet.

■ Die Kirchengemeinde bietet **Hilfen** an und informiert darüber im Gemeindebrief: Sie vermittelt Kurzzeitbetreuung, etwa durch „Leih“-Omas und -Opas, sie schafft Möglichkeiten zur Betreuung der Kinder während der Einkaufszeiten, übernimmt Hausaufgaben-Patenschaften und sie vermittelt einen Mittagstisch im Kindergarten und der Schule. Gefragt sind in vielen Gemeinden auch Tauschbörsen für Kinderkleidung, Kindermöbel und Sportsachen, sowie Hinweise auf den Einsatz einer Tagesmutter, Familienpflege, sozialpädagogischen Familienhilfe und Ferienbetreuung. Besonders wichtig ist bei allen entlastenden Hilfen der Erfahrungsaustausch.

■ In vielen Gemeinden haben sich folgende **Modelle** zur Unterstützung von Frauen und Männern, die allein oder gemeinsam Kinder erziehen, bewährt:

- Selbsthilfegruppen wie Eltern-Kind-Gruppen, Maxiclubs und Treffpunkte für Alleinerziehende,
- bedarfsgerechte Tageseinrichtungen für Kinder,
- Mütter- und Familienzentren,
- die Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten für Schwangere und von Zufluchtsquartieren für Frauen und

Kinder in Not, wobei für diesen Bereich an die kommunale Verantwortung erinnert werden muss,

- Mithilfe bei der Wohnungssuche, beim Einrichten der Wohnung und bei der Anschaffung von Hausrat,
- Hilfe bei Umzügen, bei der Renovierung von Wohnungen und Vermittlung von handwerklichen Diensten.

■ Die **Finanzierung** der familienrechten Gemeindearbeit kann durch Kollekten und Spenden unterstützt werden. Die kostenfreie Bereitstellung von Gemeinderäumen ist eine wichtige Hilfe für kleinere (Initiativ-)Gruppen. Ermäßigungen sind wichtig für Kinder, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende, für Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Bei der Finanzierung familienfreundlicher Gemeindearbeit müssen über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus verstärkt auch Zuschüsse der Kommunen eingesetzt werden.

■ Einige **Fragen** können nur von der einzelnen Gemeinde und nach örtlichen Gegebenheiten geregelt werden.

- Sollen bei der Vergabe von Kindergartenplätzen soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden?
- Sind unterschiedliche Öffnungszeiten der Kindergärten möglich?
- Kann eine Kurzzeitbetreuung angegliedert werden?
- Können bei Anstellungen die Alleinerziehenden vorrangig berücksichtigt werden?
- Sind die Arbeitsplätze familienfreundlich gestaltet?

Kirchengemeinden können einen entscheidenden Beitrag leisten, dass die Wertschätzung und Rücksichtnahme gegenüber Kindern gefördert wird. Wichtig ist, noch vorhandene Vorurteile gegenüber Alleinerziehenden und Frauen, die ihr Kind zur Adoption freigeben, abzubauen.

Die **Zusammenarbeit** der Gemeinden im ökumenischen Bereich und darüber hinaus ist auf allen Ebenen zu vertiefen. Damit ein tragfähiges Netz entsteht, ist auch eine gute Zusammenarbeit mit übergemeindlichen Diensten aus Kirche und Diakonie sowie mit anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege nötig. Auch

die Vernetzung mit kommunalen und sozialen Einrichtungen sowie Ämtern vor Ort ist hilfreich, gerade in Zeiten wachsender Armut, z. B. die Beteiligung am „Lokalen Bündnis für Familien“.

Über die Kirchengemeinde hinaus kann jede/r zu einem kinder- und familienfreundlicheren Klima beitragen:

■ als Nachbarn, Freunde und Bekannte Wertschätzung und Rücksichtnahme gegenüber Familien zeigen und auch Väter motivieren und unterstützen, Verantwortung für Familienarbeit zu übernehmen,

■ als Vereinsmitglieder die Veranstaltungen kinder- und familienfreundlicher gestalten,

■ als Vermieterin und Vermieter bei der Wohnungsvergabe Eltern bzw. Alleinerziehende bevorzugen,

■ als Elternbeiräte in Kindertageseinrichtungen und Schulen Vorurteile gegen Alleinerziehende und deren Kinder abbauen helfen,

■ als Arbeitskolleginnen und -kollegen und als Vorgesetzte sich solidarisch und rücksichtsvoll verhalten,

■ als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Teilzeitarbeitsplätze schaffen, gleitende Arbeitszeit bzw. Wahlarbeitszeit für Frauen und Männer einführen, in den Betrieben gegebenenfalls auch einen Mittagstisch für Kinder einführen und Essen für Kindertageseinrichtungen bereitstellen, die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen fördern,

■ als Mitglieder in Personalvertretungen und Betriebsräten sich für familiengerechte Arbeitsbedingungen einsetzen,

■ als Mitglieder in politischen Gremien und ihren Ausschüssen die Unterstützungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) anmahnen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten schaffen und insgesamt für eine kinder- und familienfreundliche Kommune eintreten,

■ als Bürgerinnen und Bürger sich für eine familienfreundliche Politik einsetzen.



Das Evangelisch-Lutherische Pfarramt, eine gute Adresse für Eltern

Eltern und Familien können im Evangelisch-Lutherischen Pfarramt Beratung in persönlichen und familiären Angelegenheiten sowie Unterstützung durch ein weites Netz von Angeboten in der Kirchengemeinde, Hinweise auf kirchliche Dienste und Beratungsstellen, diakonische und kommunale Einrichtungen erfahren. Außerdem bietet die Kirchengemeinde vor Ort nachbarschaftliche Kontakte und Treffpunkte an, bei denen Kinder und ihre Familien eingeladen sind und das Pfarramt als Koordinationsstelle vermittelt.

Hier sind einige Dienste des Pfarramts beispielhaft aufgeführt:

- seelsorgerische und persönliche Begleitung und Beratung,
- Vermittlung von familienunterstützenden Angeboten in der Kirchengemeinde, kirchlichen Beratungsstellen und diakonischen Einrichtungen,
- Unterstützungsangebote durch nachbarschaftliche Dienste, Gruppen und Initiativen in der Kirchengemeinde oder im Diakonieverein,
- Hinweise auf Veranstaltungen der Gemeinde oder auf überregionale Angebote, z. B. der Familienbildung,
- Möglichkeit der Vermittlung von kirchengemeindlichen großen Räumen für Elternversammlungen und -initiativen sowie familiären Feiern,
- Kontaktadresse zur Mitarbeit in Gruppen und Kreisen für Familien und Kinder in der Kirchengemeinde,
- Unterstützung von Elterninitiativen und Vermittlung von Dienstleistungen in der Kirchengemeinde und Diakonie z. B. durch Fortbildungsangebote, Beratungsdienste etc., Möglichkeit zur Veröffentlichung von aktuellen Anliegen von Eltern und Familien über den Gemeindebrief, durch Aushang oder Abkündigung im Gottesdienst.

Kirchengemeinden sind Körperschaften des Öffentlichen Rechts, deren Leitung der Kirchenvorstand übernimmt. Den Vorsitz des Kirchenvorstandes hat die Gemeindepfarrerin oder der Gemeindepfarrer.



Unterstützung, Hilfen, Anregungen

Angebote für Familien

Tageseinrichtungen für Kinder sind *eine* Form von Elternunterstützung, Familienbildung und Erziehungsberatung. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl anderer Angebote für Familien. Es ist gut zu wissen, wo man sich bei Bedarf hinwenden kann. Unterstützung und Anregungen findet man zum Beispiel in Familienbildungsstätten. Zusätzlich Hilfe in Fragen der Erziehung, bei Konflikten in der Partnerschaft oder Krisen in der eigenen Persönlichkeitsentwicklung bieten die Erziehungs-, Paar- und Lebensberatungsstellen.

Hier eine Auswahl der Angebote der Evangelischen Kirche und ihrer Diakonie in Bayern. Adressen und Telefonnummern der Angebote finden Sie im Internet und in den örtlichen Telefonbüchern, zum Beispiel unter dem Stichwort „Kirche“ und der Rubrik „Evangelisch-Lutherische Kirche“.

Familienbildung

Es ist Aufgabe der Familien-Bildungsstätten, Familien – Frauen, Männer und Kinder – bei der Gestaltung ihres persönlichen und gemeinsamen Alltags in Familie und Umfeld zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten.

In Kursen, Seminaren, Vortragsgesprächen, Familien-Bildungsfreizeiten, offenen Treffs und Aktionstagen für Familien geht es dabei um Vorbereitung auf Geburt und Familie, Erziehung, Eltern- und Partnerschaft, Religiöse Erziehung und Spiritualität, Selbsterfahrung und Selbstmanagement, Gesundheit, Bewegung und Entspannung, Haushalt, Ernährung und Kreatives Gestalten. Mit spezifischen Angeboten werden Alleinerziehende, Familien mit sozialen bzw. sonstigen Benachteiligungen, u.a. Familien mit Migrationshintergrund und Väter als Erziehende unterstützt.

Familienbildungsveranstaltungen werden aber auch außerhalb der Familienbildungsstätten durchgeführt, z.B. in vielen Kirchengemeinden, vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA), der Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (afa), vom Amt für Gemeindedienst, den Heimvolkshochschulen und den Erwachsenenbildungswerken. Die Veranstaltungen finden auch am Wochenende statt; darüber hinaus wird die Kombination von Familienurlaub und Familienbildung mit gutem Erfolg praktiziert.

Erholungsmaßnahmen

Kuren und Erholungen sind für sehr viele Menschen heute notwendiger denn je. Dafür gibt es offenkundige Gründe: Die wachsenden Belastungen im Beruf und privaten Leben, der rasche gesellschaftliche Wandel, unsicher gewordene Wert- und Handlungsorientierungen, nicht zuletzt die Belastungen unserer Umwelt. Deshalb muss der Anspruch auf körperliche, geistige und seelische Regeneration ernst genommen werden und damit der Wunsch nach Sinnfindung, nach Kontakten und nach Wiederentdeckung der eigenen Kreativität.

Kirche und ihre Diakonie helfen insbesondere den Menschen, die aus materiellen, sozialen oder gesundheitlichen Gründen diesen Anspruch auf Erholung nicht einlösen können.

Denn: Noch immer ist für viele Familien

ein Urlaub unerschwinglich. Alleinerziehende können oft nicht gemeinsam mit ihren Kindern in Erholung fahren. Alte Menschen oder Menschen mit Behinderung brauchen im Urlaub besondere Hilfe und Begleitung. Kinder und Jugendliche, die aus den unterschiedlichsten Gründen an gemeinsamen Erholungen teilnehmen, sind auf Betreuung und liebevolle Zuwendung angewiesen.

So bieten Kirchengemeinden, kirchliche Dienste und das Diakonische Werk Bayern Erholungen für Familien, Kinder, alte Menschen oder Menschen mit Behinderung an. Im Rahmen dieses Angebots werden Kurplätze vermittelt, es wird bei der Suche nach geeigneten Familienferienstätten geholfen und über die unterschiedlichen Erholungsmöglichkeiten Auskunft erteilt. Wo nötig, wird die Erledigung von Formalitäten übernommen, einschließlich der Beantragung von Zuschüssen.

Mütterkuren und Mutter-Kind-Kuren

Kinder, Haushalt und Beruf – täglich versuchen Frauen diesen Anforderungen gerecht zu werden. Wenn das nicht gelingt, liegt es oft nicht an mangelnden Fähigkeiten, sondern an zu hohen Ansprüchen und an zu vielen Anforderungen. Da hilft nur Distanz zum Alltag. Zum Beispiel durch eine Mütterkur oder eine Mutter-Kind-Kur. Diese Kuren sind gesetzlich verankert und werden als Vorsorge- oder Rehabilitationsleistungen angeboten. Kostenträger sind die gesetzlichen Krankenkassen, Beihilfe und private Krankenkassen. Das FrauenWerk Stein in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bietet Mütterkuren in der Klinik Hohes Licht in Oberstdorf und Mutter-Kind-Kuren in der Klinik Sonnenbichl in Aschau an. Diese Kuren sind ganzheitlich angelegt. Medizinische und physikalische Anwendungen sind kombiniert mit Psychosozialer Therapie. So können Mütter und Kinder wieder zu sich kommen, neue Kraft schöpfen und Lebensfreude gewinnen.

Eltern-Kind-Gruppen

Mutter-Kind-Gruppen, Mini-Clubs und Krabbelgruppen sind ein verlässliches Angebot für junge Familien in Kirchengemeinden. Vor- oder nachmittags treffen sich Mütter mit ihren Kindern, im Alter

von einigen Monaten bis zu vier Jahren, einmal wöchentlich für zwei Stunden. Es sind in der Regel Frauen, die ihre Berufstätigkeit bei der Geburt des Kindes unterbrochen haben und nach den ersten beiden Jahren in zunehmendem Maße wieder in Teilzeit einsteigen. Wenige Väter und einige Großmütter nutzen dieses Angebot auch.

Für die Kinder bieten die Gruppen die Möglichkeit, Erfahrungen mit anderen Kindern und Erwachsenen zu machen. Sie erleben ihre Stärken und Grenzen, lernen beim gemeinsamen Spielen und Tun, erleben Gemeinschaft.

Für die Frauen sind die Gruppen wichtige Orte der Begegnung außerhalb des privaten Bereichs. Im Austausch über ihre neue Lebenssituation und ihren Alltag erleben sie: anderen geht es ähnlich, ich bin mit meinen Fragen nicht allein. Beziehungen wachsen über die Gruppe hinaus und in die Familien hinein. Gemeinsame Unternehmungen, gegenseitige praktische Unterstützung, bis hin zur Entwicklung von Initiativen helfen als junge Familien zu leben.

In fast allen evangelischen Kirchengemeinden gibt es zahlreiche Eltern-Kind-Gruppen, in großen Gemeinden bis zu 20 Gruppen. Eltern-Kind-Gruppen sind Gemeinde und sie geben Impulse in die Gemeinde hinein. Sie beleben das Gemeindeleben und gestalten es, im Sinne eines familienfreundlichen Lebensraumes, mit.

Die Gruppen organisieren sich in der Regel selbst, Frauen übernehmen die Verantwortung für Organisation und Gestaltung alleine oder im Team. In vielen Orten gibt es für die ehrenamtlichen Leiterinnen und Teams solcher Gruppen spezielle Fortbildungsangebote in den evangelischen Bildungswerken. Diese begleiten bei Gruppenneugründungen, Leitungswechsel und in allen Fragen rund um die Eltern-Kind-Arbeit.

Auch in Familienbildungsstätten oder Mütterberatungsstellen werden die Eltern-Kind-Gruppen als zeitlich begrenzte Kurse angeboten.

Treffpunkte für allein erziehende Mütter und Väter

Alleinerziehende, das sind ledige, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter – in der Mehrzahl Mütter. Ihre Zahl nimmt stetig zu, heute ist schon fast jede vierte Familie mit Kindern eine Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Familie. So unterschiedlich, wie die Gründe dafür sind, allein erziehend zu sein, wird auch die eigene Lebenssituation von Müttern und Vätern erlebt, die die Verantwortung für ihr(e) Kind(er) alleine tragen.

Eines ist jedoch allen gemeinsam: Alleinerziehende spüren die strukturelle Benachteiligung von Familien in besonderem Maße. Zudem wird eine Trennung, das Verlassenwerden oder der Tod des Partners bzw. der Partnerin auch immer als Krise und Verunsicherung erlebt. Während dieser Zeit müssen Angebote und Menschen zur Verfügung stehen. Ein-Eltern-Familien haben ihre ganz eigenen Stärken und Ressourcen. Diese zu entdecken, nutzen und wertschätzen zu lernen ist Ziel aller Angebote für Alleinerziehende.

In Kirche und Diakonie hat sich neben professionellen Beratungs- und Bildungsangeboten eine lebendige Treffpunktarbeit für Alleinerziehende etabliert. Derzeit gibt es ca. 40 dieser Treffpunkte in ganz Bayern. Das Angebot reicht von thematischen Informationsabenden über offene Gesprächskreise bis hin zu Freizeitangeboten. Oft ergeben sich Kontakte über den Treffpunkt hinaus. Die Teilnehmenden verabreden sich für Freizeitaktivitäten, unterstützen sich gegenseitig im Alltag und bei der Kinderbetreuung. So bieten die Treffpunkte einen Ort der Zuflucht in Krisensituationen und haben sich zu einem Netzwerk der Unterstützung und Solidarität entwickelt, wie es sonst kaum zu finden ist.

Einige örtliche Anbieter organisieren darüber hinaus Wochenendseminare und Urlaubsgemeinschaften. Auf bayerischer Landesebene werden regelmäßig Fortbildungen für die zumeist ehrenamtlichen Treffpunktleiter/innen und Kinderbetreuer/innen angeboten.

Haus- und Familienpflege, Dorfhelferin

„Wenn Mama krank wird ... kommt die Familienpflegerin oder Dorfhelferin.“

Bei akuten Erkrankungen, Krankenhausaufenthalt, Kur, psychischen Erkrankungen, Schwangerschaft oder Entbindung besteht ein Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse zur Weiterführung des Haushalts. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Kind unter 12 Jahren oder Behinderte in der Familie leben.

Die Familienpflegerin übernimmt nach Bedarf für einen begrenzten Zeitraum hauswirtschaftliche, pflegerische und pädagogische Aufgaben innerhalb der Familie. Auch die Betreuung pflegebedürftiger Menschen gehört zu ihrem Aufgabengebiet.

Die Dorfhelferin übernimmt neben den sozialpflegerischen Aufgaben, wie sie eine Familienpflegerin versieht, auch spezielle Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich.

Bei allen Leistungen der Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen evangelischer Träger werden die religiösen kulturellen, persönlichen und gesundheitlichen Bedürfnisse, Gewohnheiten und Wünsche der Familie berücksichtigt. Selbstverständlich stehen alle Mitarbeiterinnen unter Schweigepflicht. Die Qualitätsstandards des Diakonischen Werkes Bayern bilden die Grundlage für alle Tätigkeiten.

Der Einsatz der Familienpflegerin/Dorfhelferin erfolgt über Diakonische Bezirksstellen, durch Kirchengemeinden, Diakonie-/Sozialstationen und über die Fachschulen am Hesselberg, Gerolfingen.

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Im Auftrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bieten 35 Diakonische Werke an 58 Orten in Bayern den Fachdienst „Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit“ (KASA) an.

Die Menschen, die in die Beratungsstellen der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit kommen, befinden sich häufig in sehr schwierigen, unterschiedlichen und komplexen Lebenssituationen. Es werden sowohl Einzelpersonen und als auch Familien beraten. Eine wichtige Aufgabe der Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen ist es, die Situation zu klären und gemeinsam Lösungswege zu erkunden. Zusammen

mit den Ratsuchenden entwickeln sie daher erste Schritte zur Verbesserung und Veränderung der bedrückenden Lebenssituationen. Hierzu werden gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Fachberatungsstellen Unterstützungsmöglichkeiten abgestimmt. Ein wichtiges Prinzip der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit ist die möglichst rasche und unbürokratische Hilfeleistung für Menschen in Not.

Die Fachberatungsstellen der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit werden jährlich von über 10.000 Ratsuchenden aufgesucht. Die 108 Fachkräfte der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit bieten auch den Gemeinden und ihren hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fachlichen Rat, Begleitung und Fortbildung an. Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit hat so neben dem individuellen Beratungsangebot die Aufgabe der Planung, Koordination und Kooperation im Gemeinwesen und ergreift sozialpolitische Initiative in der Region. Zur Bewältigung schwieriger Lebenslagen sind in den letzten Jahren vielerorts so genannte „Tafeln“ entstanden, die gespendete Lebensmittel an Bedürftige weitergeben, oder auch Gebrauchtwarenläden, die preisgünstig Möbel, Haushaltsgegenstände und Kleidung zur Verfügung stellen. Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit ist eine Schaltstelle im Netzwerk der Nächstenliebe und stellt eines der wichtigsten Verbindungsglieder zwischen Gesellschaft und Kirche dar. Vielfach begegnet den Menschen so Kirche auf unerwartete Weise.

Sexual- und Schwangerenberatung

Sexual- und Schwangerschaftsberatungsstellen können von jedem, jeder Frau und jedem Mann, aufgesucht werden, der/die Fragen zur Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung hat, sowie bei allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen:

- von schwangeren Frauen und deren Partnern, die sich über die sozialen und wirtschaftlichen Hilfen für Schwangere, insbesondere finanzielle Leistungen sowie Hilfen bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder deren Erhalt, sowie über bestehende familienfördernde Leistungen



und Hilfen für Kinder und Familien informieren und beraten lassen wollen, von schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich im Rahmen von vorgeburtlichen Untersuchungen mit Fragen zum Leben mit einem behinderten oder schwerkranken Kind auseinandersetzen müssen und sich die Frage eines Schwangerschaftsabbruches nach medizinischer Indikation stellt, von schwangeren Frauen und deren Partnern, die die Schwangerschaft als unerwünscht erleben und einen Schwangerschaftsabbruch erwägen.

Die Gründe dafür, dass eine Schwangerschaft als unerwünscht erlebt wird, können vielfältig sein:

- Eine Frau geht noch zur Schule oder ist mitten in der Ausbildung;
- sie fühlt sich zu alt, um noch ein Kind zu erziehen;
- die Ehe oder Partnerschaft ist am Zerbrechen;
- die Schwangerschaft stammt aus einer Zufallsbekanntschaft;
- die Frau ist voll berufstätig und könnte das Kind nicht selbst versorgen;
- das Paar hat schon mehrere Kinder, lebt in engen wirtschaftlichen und räumlichen Verhältnissen;
- die Eltern oder der Partner drängen auf Abbruch.

Wer sich mit dem Gedanken an einen Schwangerschaftsabbruch trägt, muss wissen, dass dieser rechtswidrig ist, jedoch dann straffrei bleibt, wenn innerhalb von 12 Wochen eine psychosoziale Beratung durchgeführt wird.

Die Betroffenen erleben diese Situation als bedrohlich, oft als ausweglos. Es kann eine wichtige Hilfe bedeuten, dann mit einer erfahrenen Beraterin oder einem erfahrenen Berater zu sprechen und soweit möglich nach Lösungen zu suchen. Im Bereich des Diakonischen Werkes Bayern gibt es 9 diakonische Beratungsstellen für Sexual- und Schwangerschaftsfragen und 4 Beratungsstellen der Vereine „Frauen beraten“.

Wer eine derartige Beratungsstelle aufsuchen möchte, sollte auch noch beachten:

- Die Sexual- und Schwangerenberatung ist kostenlos;
- es gibt keine langen Wartezeiten, es empfiehlt sich jedoch, einen Termin zu vereinbaren;
- die Beratung im Schwangerschaftskonflikt kann auch anonym durchgeführt werden;
- auf Wunsch wird die Beratung bestätigt, der Beratungsnachweis ist Voraussetzung für die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs;
- die Berater/innen stehen unter Schweigepflicht. Sie haben ein Zeugnisverweigerungsrecht wie Ärzte und Seelsorger.

Ehe-, Erziehungs- und Lebensberatung

Die Anliegen, mit denen Menschen in die Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung kommen, umspannen einen weiten Bogen von Fragen, Problemen und Nöten:

- Kinder mit Essstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen, obwohl medizinisch alles in Ordnung ist; Schlafstörungen, Einnässen, Sprachstörungen und dergleichen mehr;
- Kinder, die keine Freunde finden, nicht spielen können, gehemmt oder aggressiv sind, weglaufen, lügen, stehlen, nicht sprechen wollen;
- Kinder, die Angst vor der Schule haben, schlechte Noten bekommen, sich nicht konzentrieren können;
- Streitigkeiten zwischen den Geschwistern, zwischen Kindern und Eltern, zwischen Eltern und Jugendlichen, oder auch der Eltern untereinander, mit Schwiegereltern und Großeltern;
- Gewalt in der Familie;
- Jugendliche und junge Menschen auf der Suche nach sich selbst;
- Partnerprobleme und Unstimmigkeiten in der Sexualität;
- Ratlosigkeit und schwere Konflikte in der Familie im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung und ihren Folgen;
- Alleinerziehende oder so genannte „Patchworkfamilien“ mit ihren Kindern

auf der Suche nach neuen Lebensformen miteinander;

- Menschen in Lebenskrisen z.B. mit Kontaktproblemen, Ängsten, Suizidgedanken, Leistungsstörungen.

Viele Menschen denken, sie müssten mit ihren Problemen allein zurechtkommen. Aber das Leben heute ist bei abnehmender

sozialer Sicherung in einem so hohen Maße orientierungslos, schnelllebig und vielschichtigen Störungen ausgesetzt, dass in vielen Lebenssituationen das begleitende Gespräch von Fachleuten sinnvoll ist. Dabei gilt auch hier: Vorbeugen ist besser als Heilen.

Wer sich mit dem Gedanken trägt, eine Beratungsstelle aufzusuchen, der sollte noch ein wenig mehr wissen:

- Die Beratung ist kostenlos. Nur für besondere Angebote wird ein kleiner Eigenbetrag erwartet. Am Geld kann Beratung also nicht scheitern.
- Damit die Beratung ohne Zeitdruck durchgeführt werden kann, ist es wichtig, vorher einen Termin zu vereinbaren. In manchen Beratungsstellen gibt es Wartezeiten. In akuten Krisenzeiten sind jedoch immer sofort Termine möglich.
- Schulen, Kindergärten oder andere Stellen empfehlen manchmal den Besuch einer Beratungsstelle. Die Beratung ist freiwillig, d.h., beraten wird nur der, der sich selbst anmeldet. Eine Anmeldung durch andere Stellen ist nicht möglich. Mit der Schule oder dem Kindergarten wird nur dann Kontakt aufgenommen, wenn die ratsuchende Person dies will.
- Die Berater stehen unter Schweigepflicht wie Arzt und Seelsorger auch.
- Wenn manchmal nur bei einem Familienmitglied Probleme besonders deutlich werden, so ist doch meist die ganze Familie betroffen. Deshalb sollten Eltern und Kinder die Beratungsstelle gemeinsam aufsuchen und Väter dies nicht den Müttern überlassen. Bei Eheproblemen ist es hilfreich, dass beide Partner zur Beratung kommen.

Schuldnerberatung

Immer mehr Familien geraten in große Schwierigkeiten, weil sie hoch verschul-



det oder sogar überschuldet sind. Allein in Bayern gibt es ca. 300.000 überschuldete Haushalte. Das heißt, es bleibt den Familien nach der Gegenüberstellung von Einkommen und notwendigen, existenziellen Ausgaben kein Geld mehr übrig, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Die Ursache für eine so genannte „Schuldenkrise“ liegt vor allem in der lang anhaltenden Massenarbeitslosigkeit. Zudem sind die Trennung vom Lebenspartner, eine gescheiterte berufliche Selbständigkeit und auch, in steigendem Umfang, dauerhaftes Niedrigeinkommen weitere Überschuldungsfaktoren. Die Schuldnerberater/innen wollen gemeinsam mit den Betroffenen Wege aus der schwierigen Situation finden. Die Schuldnerberatung kann zwar keine Schulden tilgen, aber aufgrund des im Jahre 1999 eingeführten Verbraucherinsolvenzverfahrens durch die Anmeldung eines privaten Konkurses beim Gericht dabei helfen, eine Perspektive für ein Leben ohne Schulden zu eröffnen.

Die Berater/innen beschränken ihre Unterstützung nicht nur auf wirtschaftliche und finanzielle Aspekte. Sie sehen ihre Aufgabe in einer umfassenden sozialen und (haus-)wirtschaftlichen Beratung. Darüber hinaus erteilen sie die notwendige Rechtsberatung und arbeiten mit Rechtsanwälten zusammen bzw. vermitteln bei Bedarf an geeignete Fachanwaltskanzleien.

In über 20 Orten Bayerns gibt es Schuldnerberatungsstellen der Diakonie. Darüber hinaus können beim örtlichen Diakonischen Werk oder bei der Kommune auch Adressen weiterer seriöser Schuldnerberatungsstellen erfragt werden. Die Beratung und auch die Vorbereitung für die Eröffnung von Privatinsolvenzverfahren bis zur Restschuldenbefreiung sind bei den diakonischen Schuldnerberatungsstellen in Bayern kostenlos.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt durch intensive Betreuung und Begleitung vor Ort Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, in der Lösung von Konflikten und Krisen, im Kontakt mit Ämtern und Institutionen und gibt Hilfe zur Selbsthilfe. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die aktive Mitarbeit der Familie. Dabei ist Voraussetzung, dass alle Familienmitglieder freiwillig an ihrer derzeitigen Lebenssituation wirklich etwas verändern wollen.

Sozialpädagogische Familienhilfe ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz als Leistung, auf die Anspruch besteht, im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ verankert; sie wird durch das örtliche Jugendamt in gemeinsamer Festlegung der verfolgten Zielsetzung gewährt. Die sozialpädagogischen Familienhelferinnen und Familienhelfer sind Mitarbeiter/innen von Diakonischen Werken oder Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und in ihrer inhaltlich-fachlichen Arbeit unabhängig von dem jeweiligen Jugendamt. Sie unterliegen der Schweigepflicht.

Hilfen für Arbeitslose

In den letzten Jahren ist die Arbeitslosigkeit in vielen Familien zu einem großen Problem geworden. Wenn ein oder sogar beide Ehepartner plötzlich den ganzen Tag zu Hause sind, wenn die Geldsorgen drücken, wenn man sich nutzlos fühlt im Leben ... Vorwürfe und Streitigkeiten sind dann häufig die Folge.

In vielen Städten gibt es Arbeitslosenzentren, die in allen Fragen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit sachkundige Beratung anbieten. Zusätzlich werden Kurse, Seminare und Treffen veranstaltet, damit die Zeit der Arbeitslosigkeit sinnvoll überbrückt werden kann und die Aussichten auf einen Arbeitsplatz verbessert werden. Eine Reihe von Beschäftigungsprojekten für Jugendliche oder erwachsene Arbeitslose bieten zeitlich befristete Arbeitsplätze an. Eine Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt kann auf diese Weise möglich werden.

Hilfen für zugewanderte Familien

Die Diakonischen Werke in den Dekanaten unterhalten sowohl Beratungsdienste für Flüchtlinge wie auch für Migrant/innen mit einem dauerhaften Aufenthaltsrecht (Migrationsfachdienste). Die Beraterinnen und Berater für Asylsuchende und Flüchtlinge sind in der Regel vor Ort in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften tätig. Sie beraten Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und Ausländer/innen, deren Aufenthalt aufgrund von Abschiebehindernissen geduldet wird. Es sind Menschen, die aufgrund von Mittel- und Obdachlosigkeit und von Verständigungs- und Orientierungsproblemen in aller Regel auf Unterstützung angewiesen sind. Bei der Beratung stehen Fragen der materiellen Grundversorgung, des Asyl- und Aufenthaltsrechtes und der Orientierung in einem neuen sozialen Umfeld im Vordergrund. Bei chronisch Kranken und schwer traumatisierten Menschen ist eine besonders intensive psychosoziale Begleitung erforderlich.

Die Migrationsberatungsstellen und die Jugendmigrationsdienste für Zugewanderte mit einem dauerhaften Bleiberecht unterstützen Ratsuchende während des Integrationsprozesses. Dabei geht es um die Sicherung des Lebensunterhaltes, um die Orientierung in einer neuen sozialen Umgebung, die Vermittlung in Integrationskurse, die Integration in Schule, Ausbildung und Arbeitswelt. Für die bereits länger hier lebenden Spätaussiedler und Ausländer sind die Beratungsdienste Anlaufstellen in Krisensituationen und bei allen Fragestellungen, die ein besonderes migrationsspezifisches Wissen und interkulturelle Kompetenz erfordern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationsfachdienste leisten neben der individuellen Beratung und Unterstützung auch Beiträge zur regionalen Koordination und Vernetzung der Hilfen. Sie agieren als Mittler/innen zwischen den Migrant/innen und den Behörden, sowie zwischen den Migrant/innen und der einheimischen Bevölkerung. Sie werben um Verständnis für die besondere Lebenssituation und Lebensgeschichte ihrer Klienten und Klientinnen.

Suchtberatung

Sucht ist eine Krankheit mit erheblichen körperlichen, psychischen und sozialen Folgen. Vor allem für Familien ist die Suchterkrankung eines Angehörigen eine starke Belastung.

Die Psychosozialen Beratungsstellen der bayerischen Diakonie erreichen derzeit etwa 11000 suchtgefährdete und suchtkranke Menschen sowie deren Angehörige. Fachkräfte beraten dort Alkohol- und Medikamentenabhängige, Konsument/innen illegaler Drogen sowie Menschen mit Glücksspielsucht oder Essstörungen. Meist haben die Betroffenen schon einen langen Weg hinter sich, ehe sie eine Beratungsstelle aufsuchen. Sie müssen sich eingestehen, dass aus ihrem Konsum (z. B. von Alkohol) oder ihrem Verhalten (z. B. Spielen an Glücksspiel-Automaten) eine Sucht geworden ist, die schwerwiegende Konsequenzen hat: Beispielsweise schwere gesundheitliche Probleme, Belastung oder gar Zerschlagen der Familie und des Freundeskreises, finanzielle Probleme, teilweise Verlust des Arbeitsplatzes. Oft sind es auch Angehörige, die den ersten Schritt auf die Beratungsstelle zugehen. Neben den hauptamtlichen Fachkräften in den Beratungsstellen begleiten ehrenamtliche Mitarbeiter/innen Suchtkranke in über 300 Selbsthilfegruppen, vor allem des Blauen Kreuzes und der Freundeskreise.

Angebote für Menschen mit Behinderung

Von einer Behinderung kann jede/r betroffen werden – in jeder Lebenssituation und in jedem Alter. Dabei sind Behinderungen sehr unterschiedlich. Je nach Art, Ausprägung und Schwere erfordern sie eine entsprechend individuelle Unterstützung. Neben dem behinderten Menschen selbst ist immer auch die ganze Familie berührt. Menschen mit Behinderung haben im Wesentlichen die gleichen Bedürfnisse wie Menschen ohne Behinderung und deren Familien. Deshalb umfassen die Angebote von Kirche und Diakonie alle Lebensbereiche und bilden somit ein Netz unterschiedlicher Dienste und Einrichtungen, auf das jede/r im Bedarfsfall zurückgreifen kann.



Adressverzeichnis erstellen - gemeinsam geht's besser.

Neben den genannten Angeboten gibt es noch eine Vielzahl anderer Dienste: Zum Beispiel Jugendämter, Jugendberatungsstellen, Schulberatung, Telefonseelsorge, Notrufgruppen, Frauenhäuser, Mütter- und Familienzentren, Gleichstellungsstellen, Verbraucherberatungsstellen. Das Unterstützungs- und Beratungsnetz für Eltern und Familien vor Ort ist unterschiedlich. Neben den Kirchen bieten auch andere Wohlfahrtsverbände und die Kommunen Leistungen an. Wir schlagen Ihnen vor: Erstellen Sie für Ihre Einrichtung und die Eltern ein Adressverzeichnis Ihres Unterstützungs- und Beratungsnetzes. Daran können sich viele beteiligen – gemeinsam geht's besser. Ein Broschürentisch, auf dem Informationsmaterial zu einzelnen Angeboten aufliegt, kann ebenfalls weiter helfen.

Familienservicestelle: Telefon 0180 /12 33 555

Beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ist eine Familienservicestelle eingerichtet, an die sich Familien mit ihren Fragen wenden können. Sie erteilt umfassend Auskunft über die für Familien bestehenden Hilfen, Leistungen und Angebote. Die Familienservicestelle gibt als telefonischer Wegweiser Auskunft, welche Stellen für welche Angebote zuständig sind und nennt nach Möglichkeit die Stelle, an die man sich unmittelbar vor Ort wenden kann. Fachliche Beratung wird nicht erteilt.

Die Familienservicestelle ist unter der Nummer 0180 12 33 555 zum Ortstarif – innerhalb Bayerns – erreichbar, auch aus öffentlichen Telefonzellen, nicht jedoch per Mobilfunk und nicht aus dem Internet.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.00 – 12.00 Uhr,
Mo. - Do. 13.00 – 15.00 Uhr.

■ **Wohnen:** Die große Vielfalt von Wohnformen – von begleitetem Wohnen bis zu stationären Wohneinrichtungen – spiegelt die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung wider und bietet die Möglichkeit, ein weitgehend selbstständiges und selbst bestimmtes Leben führen zu können.

■ **Bildung und Arbeit:** Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben ein Recht auf Bildung und Ausbildung. Mit der Vielschichtigkeit von Bildungseinrichtungen – von der schulvorbereitenden Einrichtung, Förderschulen, heilpädagogischen Tagesstätten bis hin zu Internaten und integrativen Angeboten – wird diesem Bildungsauftrag Rechnung getragen. Besondere Berufsbildungsförderwerke und Ausbildungsplätze bereiten Jugendliche mit Behinderung auf eine Berufstätigkeit vor, die vielfach zu einer Tätigkeit in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung führt.

■ **Freizeit:** Zahlreiche Angebote zur Freizeitgestaltung sollen behinderten Menschen und ihren Angehörigen Unterstützung zur Integration in die Gesellschaft und zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft geben. Die integrativen Freizeitangebote beziehen bewusst auch die Zielgruppe der nicht behinderten Menschen mit ein, um so

ein von Normalität geprägtes Bewusstsein des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen.

■ **Förderung und Beratung:** Fördermaßnahmen, die darauf zielen, – drohende – Behinderungen so früh wie möglich zu erkennen und weiteren Gefährdungen entgegen zu wirken, haben gerade bei Kindern, die in ihrer Entwicklung verzögert sind, einen besonderen Stellenwert. Interdisziplinäre Frühförderstellen, die durch ein Zusammenspiel von ärztlichen, medizinisch-therapeutischen, psychologischen, pädagogischen und sozialen Maßnahmen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern, kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Darüber hinaus ist die Familienorientierung ein wesentliches Merkmal der Frühförderung. Die Familie wird in die Therapie des Kindes miteinbezogen. Eltern werden beraten, wie sie ihr Kind annehmen, erziehen und fördern können. Menschen mit Behinderung und deren Familien benötigen immer wieder Unterstützung bei der Bewältigung und Gestaltung ihres Lebensalltags – dabei leisten die sehr unterschiedlichen Beratungsangebote und Familien unterstützenden Dienste die notwendigen Hilfestellungen.

Internetadressen

www.familienhandbuch.de

Online-Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik. Richtet sich an Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen, Familienbildner/innen und Fachleute, die sich mit Familien befassen. Sowohl praktisch als auch theoretisch orientierte Artikel. Familienforum, Online-Journal, Newsletter. Breites Informationsspektrum.

www.elternimnetz.de

Eltern im Netz wendet sich an Mütter, Väter und alle, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenleben. Informiert und beantwortet Fragen rund um Erziehung und Familie. Elternratgeber des Bayerischen Landesjugendamtes.

www.arbeitskreis-neue-erziehung.de

46 Elternbriefe von der Geburt bis zum achten Lebensjahr. Auch über Schlagworte zugänglich. Angebot in türkischer Sprache. Erziehungsberatung (per Email).

www.vertrauen-von-anfang-an.de

Elternbriefe zur religiösen Erziehung von Kindern per E-Mail, für Eltern, in der Elternarbeit Tätige, Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen, Familien- und Erwachsenenbildner, Eltern-Kind-Gruppen-Leiterinnen und -Leiter.

www.evangelische-beratung.info

Infoportal zur Suche von evangelischen Beratungsstellen vor Ort: Ehe- und Paarberatung, Lebensberatung, Erziehungs- und Familienberatung, Schwangerenberatung und Jugendberatung.

www.bke-elternberatung.de

Angebot der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke). Persönliche Emailberatung. Elternchat mit anderen Eltern und Erziehungsberater/innen über Erziehungsfragen. Erfahrungsaustausch in Diskussionsforen.

www.kinder-stadt.de

Private Initiative von Eltern für Eltern. Wissenswertes rund um Kind und Familie, allgemein und regional bezogen. Umfassend und übersichtlich.

www.bzga.de

Informationen zu Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung. Ziel der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist es, Gesundheitsrisiken vorzubeugen und eine gesundheitsfördernde Lebensweise zu unterstützen.

www.kindernetzwerk.de

Vermittlung von Hilfen bei Erkrankungen und Behinderungen von Kindern und Jugendlichen. Datenbank mit Adressen von Eltern, Selbsthilfegruppen, Kliniken, Bundesverbänden, Internet-Adressen u.a..

www.liga-kind.de

Interdisziplinärer Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen aus dem Bereich der frühen Kindheit. Förderung der seelischen Gesundheit von Kindern, ihrer Rechte und Entwicklungschancen. Faltblätter, Infopakete und Adressen für Eltern.

www.kindergartenpaedagogik.de

Online-Handbuch, herausgegeben von Martin R. Textor, mit Fachbeiträgen zu Fragen der Kindergartenpädagogik. Mehr als 800 Online-Fachartikel und rund 800 Kurztexte über relevante Bücher sind aufrufbar.

www.beta-diakonie.de

Webangebot der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA). Richtet sich an Fachleute aus dem Bereich der Pädagogik für Kinder sowie an Eltern und Interessierte, die Informationen und Hilfen in diesem Bereich suchen. Elternbriefe, Positionspapiere, Fachartikel.

www.stmas.bayern.de

Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Informationen, Pressemitteilungen, Publikationen, Überblick über soziale Hilfen, Leistungen und Rechte („Sozial-Fibel“).

www.bmfsfj.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Kinder und Familienpolitik der Bundesregierung. Positionen, Pressemitteilungen, Gesetze, Überblick über staatliche Hilfen für Familien, Publikationen.

www.ifp-bayern.de

Staatsinstitut für Frühpädagogik, Forschungseinrichtung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, zuständig u. a. für die Entwicklung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0 bis 6 Jahren.

www.ifb-bamberg.de

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb), Forschungseinrichtung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, zuständig u. a. für den regelmäßig erscheinenden Familienreport zur Lage der Familie in Bayern.

www.afg-elkb.de

Amt für Gemeindedienst, Lebensphasen und Lebensformen im Gemeindeaufbau/Familienarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Arbeitsbereich Familienarbeit für und mit Kirchengemeinden; Beratung, Begleitung, Information, Unterstützung und Fortbildung.

www.elvkita.de

Bayerischer Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V. Informationen für Träger und Eltern zu Projekten, Fortbildung und Fachberatung.

www.eaf-bayern.de

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) in Bayern e.V., Zusammenschluss von zwanzig Werken, Diensten, Verbänden und Arbeitsgemeinschaften innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Familienpolitische Forderungen und Positionen. Arbeitshilfen und Informationsbroschüren.

Mustervorlagen im Internet

www.eaf-bayern.de und www.elvkita.de

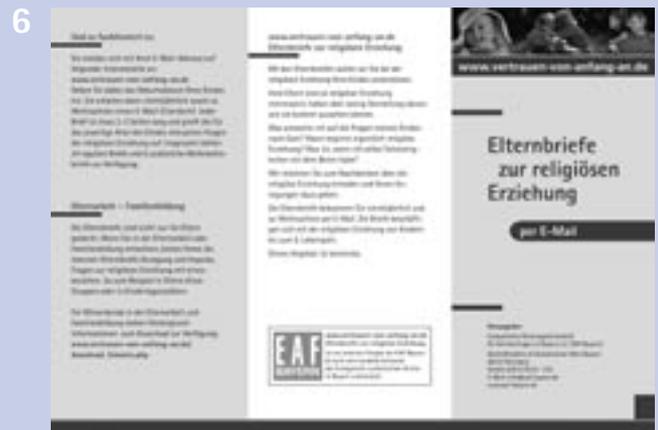
Für die Arbeit des Elternbeirates werden Einladungen und Protokolle zu Wahlen, Sitzungen und Beratungen verfasst. Um diesen Schriftverkehr und die Abwicklung der formalen Geschäfte zu erleichtern, haben wir Mustervorlagen zur Orientierung zusammengestellt. Sie sind im Internet abrufbar.

- 1 Einladung zur Wahlversammlung und Wahl des Elternbeirates
- 2 Wahlvorschlag
- 3 Stimmzettel für die Wahl
- 4 Zählliste für die Auszählung der Wahl des Elternbeirates
- 5 Niederschrift der Wahl
- 6 Mitteilung des Wahlergebnisses an die gewählten Mitglieder und Stellvertreter/innen
- 7 Mitteilung des Wahlergebnisses an den Träger
- 8 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 9 Einladung zur Sitzung des Elternbeirates
- 10 Einladung zur Sitzung des Elternbeirates an die Trägervertretung und die Einrichtungsleitung
- 11 Protokoll der Sitzung des Elternbeirates
- 12 Rechenschaftsbericht des Elternbeirates

Materialien der eaf bayern

Die eaf bayern bietet Ihnen eine Reihe kostenloser Publikationen zum Thema Familie.

- 1 Den Himmel auf Erden?
Partnerschaft leben im Alltag
- 2 Gemeinsam geht's besser
Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen für Kinder
- 3 Kirchengemeinden – Orte für Familien
- 4 Allein erziehen
Situation · Erfahrungen · Angebote
- 5 Familie, Eltern, Altern
- 6 Faltblatt „Elternbriefe zur religiösen Erziehung“
- 7 Familienpolitische Informationen (FPI) (ohne Abbildung)



Einen Bestellschein finden Sie auf der Rückseite.

Bestellschein/-fax

Absender/Stempel

Datum/Unterschrift

Senden Sie mir bitte kostenlos:

Anzahl

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Den Himmel auf Erden?
Partnerschaft leben im Alltag | <input type="checkbox"/> Familienpolitische Informationen (FPI) |
| <input type="checkbox"/> Gemeinsam geht's besser
Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen
für Kinder | <input type="checkbox"/> kostenloses Abonnement FPI
– erscheint zweimonatlich |
| <input type="checkbox"/> Kirchengemeinden – Orte für Familien | <input type="checkbox"/> aktuelle Ausgabe FPI |
| <input type="checkbox"/> Allein erziehen
Situation · Erfahrungen · Angebote | |
| <input type="checkbox"/> Familie, Eltern, Altern | |
| <input type="checkbox"/> Faltblatt „Elternbriefe zur religiösen Erziehung“ | |

Bestellschein ausschneiden oder kopieren und per Post an:
Evang. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e.V. (eaf bayern)
c/o Diakonisches Werk Bayern · 90332 Nürnberg

Oder bestellen Sie einfach per Telefon, Email oder Fax:
Telefon: 0911 9354-270, -271 · Telefax: 0911 9354-299 · info@eaf-bayern.de

Wir freuen uns über eine Spende für die eaf in Briefmarken, als Verrechnungsscheck oder Überweisung auf das Konto der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG, Kto.-Nr. 3501230 · BLZ 520 604 10





Bayerischer
Landesverband
Evangelischer
Tageseinrichtungen
und Tagespflege
für Kinder e.V.